

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtabbandamitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Fetzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonrat 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 41.

Sonnabend, den 11. Oktober 1913.

17. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Unzufriedenheit am falschen Platz. — Zur Frage der Willensfreiheit. — Christliche Gewerkschaftsorganisation. II. — Ein Arzt über den Mißbrauch der Gewöhnung bei Unfallverletzten. — Korrespondenzen. — Dechant Barts gegen „Köln Richtung“ und christliche Gewerkschaften. — 25jähriges Jubiläum des Schneiderverbandes. — Rundschau. — Literarisches. — Dichtung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Versammlungs-Kalender. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Massen und Führer im Gewerkschaftsleben. II. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1912. II. August Bebel als Sozialpolitiker. IV. — Steinauszeichnungen. — Leistungen der Gewerkschaften. — Das Martyrium einer tuberkulösen Familie. — Heiligen: Ueber den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens. I.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperzt sind: Münster: Grabsteingehäuf Schürmann. — Rütten: Firma Reuter.

Duisburg. Die Lohnbewegung ist beendet. Es wurde ein neuer Tarif, gültig auf drei Jahre, abgeschlossen. Die Stundenlohnsteigerung beträgt 8 Pfg.; bei den Akkordpreisen erfolgte eine teilweise Erhöhung.

Köln II. (Marmorarbeiter.) Die Unternehmer haben den Tarif zum 28. Oktober gekündigt.

Zwingenberg. Bei der Firma Rütth & Reinmuth stehen die Pfistersteinarbeiter im Streik, weil sie in einem wieder eröffneten Steinbruch billiger arbeiten sollen, als tariflich vereinbart ist.

Oesterreich-Ungarn. Gesperzt sind: Heinrichsgrün, Eger, Brüx, Lemberg, Wien, Krems, Cilli, Bucirce, Linz, Südtirol, Arad.

Unzufriedenheit am falschen Platz.

Wir haben schon des öfteren darauf hingewiesen, daß die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft mit unsern heutigen sozialen Zuständen eine Notwendigkeit und im Interesse des Kulturfortschritts lebhaft zu begrüßen ist. Und in der Tat: Der Arbeiter, der angesichts unserer trostlosen sozialen Zustände, angesichts der Fülle von Not und Elend, die das Gespenst der Wirtschaftskrise unter dem Proletariat verbreitet, angesichts der korrumpierten politischen Verhältnisse sich dennoch zufrieden fühlt, muß eine wahre Schafsnatur haben. Dank der rastlosen Tätigkeit und vermehrten Aufklärung durch die proletarischen Organisationen werden solche „Schafsnaturen“ immer seltener. Ein frisch-fröhlicher Wagemann und Kampfesmut hat sich des denkenden Proletariats bemächtigt, es ist unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen und drängt mit allen seinen Machtmitteln auf eine Besserstellung seiner politischen und wirtschaftlichen Positionen.

Diesem steten Kampf der Arbeiterschaft stellt sich aber des öfteren ein wohlbedachtliches Hindernis entgegen. Wir denken hierbei nicht an die Staatsgewalt oder an die Unternehmerorganisationen, auch nicht an die Bestrebungen pfäfflicher Zinkerlinge, das Volk in schafsgemüthlicher Zufriedenheit und Dummheit zu erhalten. Gegen diese Gegner ist das Klassenbewußte Proletariat des Kampfes gewohnt und es ist ihm schon stets gelungen, auf diesem Gebiet von Erfolg zu Erfolg zu schreiten. Vielmehr ist es ein wirtschaftliches Moment, das, bedingt durch die kapitalistische Produktionsweise, in gewissen Zeitabschnitten in diese hemmend eingreift und eine allgemeine Arbeits- und Geschäftslage hervorruft, welcher Zustand als Wirtschaftskrise bezeichnet wird. Diese selbst ist das Resultat von gehäufter Ueberproduktion und wahnwitziger Geschäftspekulation. Sie verursacht starke Arbeitslosigkeit und hat für die Arbeiterschaft verhängte Not und Elend im Gefolge.

Dadurch aber stellt sich dem wirtschaftlichen Aufstieg des Proletariats ein vorübergehendes Hindernis entgegen. Die schlechte Konjunktur zwingt die Arbeiterschaft bei ihren gewerkschaftlichen Maßnahmen zu vorsichtiger Reserve. Daß diese notwendige Taktik bei vielen Arbeitern die schon vorhandene Unzufriedenheit noch mehr verschärft, ist unter diesen Umständen leicht verständlich.

Nun wäre gegen die Unzufriedenheit nichts einzuwenden, wenn sie sich in richtiger Weise geltend machte und sich gegen die Ursachen der verstärkten Not wenden würde. Wir beobachten aber, daß die hierbei zutagetretende Unzufriedenheit oftmals in ein falsches Jahrwasser gleitet und ihre Spitze gegen eine Einrichtung wendet, die an dem unbefriedigenden Zustand völlig schuldlos und im Gegenteil bemüht ist, soweit es in ihren Kräften steht, gegen die üblen Begleiterscheinungen der Wirtschaftskrise anzukämpfen. Das ist die gewerkschaftliche Organisation.

Wir beobachten vor allem zur Zeit der niedergehenden Konjunktur einen schlechteren Versammlungsbesuch. Bei vielen Organisationsmitgliedern sinkt in solchen Zeiten das stets notwendige Interesse am Gewerkschaftsleben. Sie wissen, daß die Organisation durch die schlechten wirtschaftlichen Einflüsse gezwungen ist, eine mehr passive

Haltung einzunehmen. Damit aber erlahmt bei vielen Kollegen das lebhaftere Interesse am Organisationsleben, sie verfallen in Passivität und Lethargie. In der Regel sind das Arbeiter, die ihr gesteigertes Organisationsinteresse nur dann bekunden, wenn es gilt, eine Lohnbewegung zu unternehmen.

Diese Gruppe Gewerkschaftsmitglieder besteht in der Regel aus Kollegen, die noch nicht völlig gewerkschaftlich durchgebildet sind. Wohl erkennen sie in der gewerkschaftlichen Betätigung eine gewisse Notwendigkeit, sind aber noch nicht genügend geschult, um zu begreifen, daß das stete Interesse am Organisationsleben und die stete Tätigkeit für ihren Verband eine unerläßliche Notwendigkeit ist und daß vor allem die Krisenzeit, die vielfache Angriffe der Unternehmer auf die Positionen der Arbeiter mit sich bringt, ein geschlossenes Handeln der organisierten Arbeiterschaft dringend erforderlich macht. Vielmehr macht sich bei ihnen eine gewisse Unzufriedenheit mit ihrer Organisation geltend, und besonders zweifelbehaftete Arbeiter begehen sogar den unverzeihlichen Fehler, sich in philosophische Betrachtungen darüber zu ergehen, ob die Mitgliedschaft zur Gewerkschaftsorganisation auch in solcher Zeit eine unbedingte Notwendigkeit ist. Die Folge ist dann, daß mancher der Organisation untreu wird. Die Gewerkschaftsstatistik zeigt in Krisenzeiten stets ein leichtes Zurückgehen der Mitgliederzahlen; der Hauptgrund für diese bedauerliche Erscheinung ist in der Unzufriedenheit zu suchen, die manche Arbeiter gegen die vorhandenen verschlechterten Wirtschaftszustände empfindet und eine unangebrachte Verzögerung zeitigt, die nach der falschen Seite ausmündet und mit der Fahnenflucht von der Gewerkschaftsorganisation endet.

Eine andre Art von Unzufriedenheit beobachten wir in Krisenzeiten in den Versammlungen selbst. Nicht nur, daß diese aus schon erwähnten Gründen schlechter besucht werden, auch die in ihnen gepflogenen Debatten bewegen sich oftmals auf einem nicht besonders hohen Niveau. Verschiedene Kollegen ergreifen das Wort und bekunden ihre Unzufriedenheit mit der Haltung der Organisation, die ihnen ihrer Meinung nach zu flau und gemäßig erscheint. Die Löhne seien verbesserungsbedürftig, deshalb müßte in eine Bewegung eingetreten werden. Und wenn dann mit guten Gründen erklärt wird, daß die Krisenzeit weise Zurückhaltung gebiete, weil das Kräfteverhältnis ein für die Gewerkschaft nicht besonders günstiges sei und sich die Macht der Gewerkschaft vor allem darauf konzentrieren müsse, etwaigen Angriffen der Unternehmer entgegenzutreten, dann wird sogar des öfteren die unrichtige Frage aufgeworfen, wozu man denn dann eigentlich seinen Beitrag entrichte. Ist aber die Debatte erst auf dieses Niveau geraten, dann richtet sich zum Schluß auch noch die Unzufriedenheit gegen die Angelegten, man wirft ihnen vor, daß sie das Denken und Fühlen der Masse nicht mehr verstanden und für deren Bedürfnisse die erforderliche Sympathie vermissen ließen. Solche Debatten hinterlassen ein deprimierendes Gefühl, sind weder erhebend noch organisationsfördernd, aber geeignet, das Versammlungsleben noch trüger zu gestalten.

Diese Erscheinungen sind ein Beweis dafür, daß vielen Gewerkschaftsmitgliedern noch das genauere Verständnis für die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge abgeht. Es fehlt ihnen an der guten Durchbildung und Schulung, um zu erkennen, daß die einzuschlagende Taktik stets von den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängt und ein gegenständliches Handeln die Interessen der Arbeiter schädigen würde. Hier fort und fort aufzuklären zu wirken, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften und ihrer Presse.

Vor allem müssen die Arbeiter auch darauf hingewiesen werden, ihre Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gegen die falsche Seite zu richten. Eure Gewerkschaftsorganisation erfüllt in Krisenzeiten ihre schwere Pflicht, sie sucht die Opfer einer verkehrten Wirtschaftsweise nach Kräften zu unterstützen und hat ein wachames Auge darauf, daß den Arbeitern das in besseren Zeiten Errungene erhalten bleibt. Ihr liegt ferner die Pflicht ob, zu rufen, daß die zu gewärtigende bessere Geschäfts- und Konjunktur eine kampfesfrohe und geschlossene Organisation vorfindet. Und sie ist eure Einrichtung, geschaffen zu eurer Rückendeckung und Angriffswaffe, je nachdem es die Verhältnisse gebieten und gestatten. Darum hadert nicht mit ihr und euren Angelegten, sondern lenkt eure Unzufriedenheit auf jene Stelle, die die Schuld trägt an den traurigen Verhältnissen, gegen unsere heutige Staatsform, gegen die kapitalistische Produktionsweise, die die Quelle alles Elends und aller Not ist! Richtet eure Angriffe gegen die Ungerechtigkeiten der Herrschenden, gegen die schrankenlose Ausbeutung, gegen die wahnwitzige Profitgier der Besitzenden, verlangt Staatsentrichtungen, in denen sich jeder wohlfühlen kann! Aber fühlt euch eins mit eurer Organisation und erkennt, daß nur sie es ist, die euch den nötigen Rückenhalt gibt im Kampf für Brot und Kultur!

Wohin wendet euch mit eurer Unzufriedenheit gegen die richtige Stelle! Und schüzt und stützt eure Organisation! Wird diese Mahnung beherzigt, dann werden unsere so notwendigen Organisationen ohne Schädigung über die Wellen der Wirtschaftskrise hinweggleiten, und die später einsetzende bessere Geschäfts- und Konjunktur findet uns vorbereitet zu neuen Kämpfen und neuen Siegen!

Berliner Brief.

Die Umwälzung, welche im Baufach stattgefunden hat, und die durchaus noch nicht als abgeschlossen gelten kann, dazu der Feldzug, welcher von wissenschaftlicher und künstlerischer Seite gegen das Naturgestein geführt wird, hat die Steinindustrie aufs empfindlichste geschädigt. Unter solchen Umständen haben es die Steinarbeiter äußerst schwer, ihre Interessen fernerhin zu wahren. Jeden Augenblick gewärtig zu sein, von der großen Welle der industriellen Entwicklung fortgespült zu werden, dürfen sie doch nicht erlahmen in dem Kampf um ihre Existenz als Steinarbeiter, solange sie diesen Beruf noch ausüben in der Lage sind. In einer so gefährdeten Situation muß natürlich die größte Energie aufgewendet werden, wollen wir nicht den zahllosen Kräften, welche sichtbar und unsichtbar an unserm Untergange nagen, zum Opfer fallen.

Vor allem gilt es, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und zu vereintem Tun zusammenzulegen. Mag es auch in dem einzelnen Kollegen genau so wie früher vorhanden sein, die Geschlossenheit der Kollegenschaft ist, namentlich soweit die Baubranchen in Frage kommen, erheblich zurückgegangen. Und das ist ganz erklärlich. Seitdem unsere Großunternehmer sich in den Besitz der Steinbrüche gesetzt haben und damit gleichzeitig die Bearbeitung der Kohlesteine in die Hände verlegt wurde, ist beispielsweise die Struktur der Berliner Jahreshalle, Sektion I, der ehemaligen Filiale I, eine ganz andre geworden. Ehedem aus dem festgefühten Block der Bauhandwerker zusammengestellt, deren jede einzelne eine nicht zu unterschätzende Macht darstellte, sind heute die Werksplätze vereint — kein Knäuel schallt dem um Arbeit zusprechenden Kollegen entgegen. Die von den Firmen beschäftigten Kollegen sind in alle Winde zerstreut, heute an diesem, morgen an jenem Bau, und übermorgen auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle. Bei dem steten Wechsel der Arbeitsstellen will es schon etwas bedeuten, die Durchschnittsziffer von 40 Arbeitswochen zu erreichen. Da hält es natürlich auch schwer, die Kollegen der einzelnen Betriebe zusammenzuhalten, und mancher Platzvertreter ist schon an der Unführbarkeit dieser Aufgabe verzweifelt. Erschwerend auf die organisatorische Arbeit in den Betrieben wirkt auch der ungewollte Gegensatz zwischen den dauernd und den vorübergehend Beschäftigten. Unter dem Einfluß der bereits durchgemachten und noch bevorstehender Entbehrungen, wird mancher gar zu leicht ungerecht und verallgemeinert Vorwürfe, die einzelne wohl mit Recht treffen mögen, die auf die Allgemeinheit der dauernd Beschäftigten aber nicht die geringste Anwendung finden können. Eine solche Kritik erzeugt das Gegenteil von dem, was sie will, sie vereint nicht, sondern wirkt abstoßend. Das soll keine Entschuldigung für die aus Selbstzufriedenheit unfern Zusammenkünften fernbleibenden Kollegen sein. Haben doch gerechte Kritiken an den Arbeitsverhältnissen nur zu oft zur baldigen Entlassung der „unliebsamen Elemente“ geführt, weil die Gesamtheit der Kollegen nicht dahinter stand. Die Teilnahmslosigkeit einer großen Anzahl von Kollegen hat verschuldet, daß die Willkür mancher Unternehmer und Polizei so hoch ins Kraut schießen konnte.

In der Marmorbranche hat zwar auch ein völliger Umschwung Platz gegriffen, doch liegt dieser auf rein technischem Gebiete. Die Maschine ist zur Beherrscherin des Arbeitsfeldes geworden. Mühten auch die Handarbeiter zum größten Teil weichen, der organisatorische Geist hat sich auf die Maschinenarbeiter übertragen, und beide Gruppen, Hand- und Maschinenarbeiter, stellen ein festgefühtes Organisationsgebilde dar, von welchem mancher Unternehmer ein Liedchen zu singen weiß. Nur auf die am Bau beschäftigten Kollegen trifft zum großen Teil daselbe zu, was von den Sandsteinarbeitern gesagt wurde, zur Abhaltung und zum Besuch von Bubenrechten sind sie nur schwer zu bewegen, nicht aus bösem Willen, sondern wegen der erschwerten örtlichen Verhältnisse.

Der Umstand, daß in den Bubenrechten immer nur ein Teil der Kollegenschaft anwesend war, hat nun zu den größten Anzuträglichkeiten geführt, noch mehr aber der Umstand, daß die Bubenrechte keinen geeigneten Boden darstellten zur Behandlung von Fragen, welche für die gesamte Jahreshalle von größter Bedeutung waren. Persönliche, Werkstatt- und Branchenangelegenheiten wurden in den Vordergrund gestellt und das Allgemeine in der Folge geriet ins Hintertreffen. Trotz der Verschmelzung der beiden ehemaligen Filialen war die Fühlung zwischen beiden noch sehr gering. Der Absicht, die beiden Sektionen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu verwalten, stand nicht selten der Wille gegenüber, nur ja nichts von der vermeintlichen Selbständigkeit oder besonderen Eigenartigkeit aufzugeben. Erinnert sei nur an die erschwerten Umstände, unter denen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wurde, und an den Ausgang der Arbeitsnachweisfrage im vorigen Jahre, der gewiß kein Ruhmesblatt in der Berliner Steinarbeiterbewegung bildet. Es liegt uns natürlich fern, einzelnen Personen deshalb Vorwürfe zu machen, denn wenn eine Sache so wenig für sich selbst spricht, daß einige Personen sie zu Fall bringen können, dann muß man annehmen, daß sie nicht wert ist, einzuführt zu werden. Nicht die Personen waren schuld (wenn von einer solchen überhaupt gesprochen werden darf) an dem Scheitern dieses wichtigen Zweiges der Arbeitslosenfürsorge, sondern der Mangel der Zu-

Samenfassung aller organisatorischen Kräfte.

Am zukünftigen Aufgaben gewachsen zu sein, ist eine durchgreifende Reorganisation der Zahlstelle Groß-Berlin vorzunehmen. Zur Förderung des Zusammenhalts der Mitgliedschaft, ohne Rücksicht auf jegliche Branchenzugehörigkeit, ist das Zahlstellengebiet in den Wohnverhältnissen der Mitglieder entsprechende Bezirke eingeteilt. In den Bezirken sollen allmonatlich Zusammenkünfte stattfinden, in denen den Mitgliedern auch Gelegenheit zur Beitragsentrichtung gegeben werden soll. Säumige Mitglieder sollen durch Hausagitation gewonnen werden. Die Leitung der Agitation im Bezirk liegt den Bezirksleitern bzw. deren Stellvertretern und Helfern ob. Zur gemeinschaftlichen Schulung der Funktionäre, zum Besuch der Arbeiter-Bildungsschule und der akademischen Arbeiterkurse werden Mittel aus der Ortskasse bereitgestellt. Sektions- und Werkstattangelegenheiten werden nach wie vor in Sektions- und Werkstattversammlungen geregelt. Soweit solche Angelegenheiten in den Bezirken zur Sprache kommen, sind sie dem Vorstande zur Erledigung zu übermitteln.

Das Hauptvertreterinstanz bleibt ebenfalls bestehen. Die Bezirksversammlungen sollen die Güte ausfüllen, welche bisher in unserem Organisationsapparat bestanden hat, sie sollen die vorbereitende Körperschaft für die beschließende kombinierte Versammlung sein. Deshalb müssen die Bezirksversammlungen auch von den Kollegen derjenigen Betriebe eifrig besucht werden, bei denen die Bundesrechte gut funktionieren.

Die ersten Bezirksversammlungen finden am Mittwoch, den 15. Oktober, statt. (Siehe Inserat.) Möge die neue Organisationsarbeit reiche Früchte für die Zahlstelle und den Gesamtverband tragen.

Zur Frage der Willensfreiheit.

„Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein!“

Mit Schauern denken wir an Hexenprozesse und Folterwerkzeuge und an die Barbarei der Rechtsfindung und des Strafvollzugs vergangener Jahrhunderte. Wir schlagen uns an die Brust und jammern uns, daß auf die Höhe unserer Zeiten, die wir es in Humanität und Kultur so herrlich weit gebracht. Zu weit, meinen sogar nicht von „Sozialmoralin“, „angefressene“ Leute vom Schlage des verstorbenen Unternehmerrindus Tille. Indes ist die Behandlung der Personen, die gegen Recht und Sitte verstoßen, sei es gegen allgemeine Sagen der Gesellschaft oder auch gegen die einer Klasse, Gruppe, Schicht usw., immer noch vielfach derart, daß man in späteren Zeiten auch von unserm Zeitalter genug der Barbarei zu büßen haben wird. Und zwar rührt diese Barbarei zu einem guten Teil von der Fiktion der Willensfreiheit her, einer Frage, die heute noch eine — ziemlich umstrittene ist. Auch erfahrene und angesehene Strafrechtslehrer haben zwar von dieser „Freiheit“ nicht gerade viel übrig gelassen, trotzdem fußt aber die ganze Strafrechtspflege immer noch auf der Grundlage der persönlichen Verantwortung der Menschen für ihre Handlungen. Und doch ist die Behauptung der Freiheit des Willens nicht mehr als ein spekulativer Irrtum. Mit dem freien Willen würde ja auch die völlige Willkür für die menschlichen Handlungen zusammenfallen und damit der Fortfall aller Gebundenheit und Gesetzmäßigkeit des Handelns. Damit wäre aber der Mensch außerhalb der Natur gestellt.

Der Begriff der Strafe soll aber doch beibehalten werden, so wollen es auch die „bürgerlichen“ Rechtslehrer, die die Willensfreiheit mehr oder weniger ablehnen. Diesem Begriff hängt sich aber der der Quälerei für die verdammte Tat an und darin liegt die Barbarei unserer Zeit. Und zwar denken wir nicht nur an die Quälerei der eigentlichen Strafen, sondern auch an die Tortur, die in der Achtung liegt. Wenn mit allem Geschehen auch die Handlungen der Menschen in ihrer ursächlichen Verknüpfung als gesetzmäßig und darum notwendig erkannt werden, muß auch der Begriff der Strafe fallen. Bleiben kann dann nur der Schutz der Mehrheit vor den gefährlichen Handlungen von einzelnen oder Minderheiten.

Der Mensch konnte sich die überragende Stellung in der Natur nur erringen, indem er durch das Gemeinschaftsleben Sprache und Vernunft entwickelte. Im Gemeinschaftsleben kann aber kein einzelner und keine Minderheit verlangen, daß sich ihr die Mehrheit unterordnet. Dieses Mehrheitsrecht wird sich in jeder Gesellschaft, in jeder Klasse und in jeder sonstwie zu irgendwelchen Zwecken verbundenen Schicht Beachtung erzwingen müssen, wenn nicht jedes Gemeinschaftsleben auf die Dauer unmöglich werden soll. Dieses unbedingte Lebensgebot jeder Gesellschaft wird natürlich bestehen bleiben müssen, auch wenn der Begriff der Strafe fällt, aber indem dann die Quälerei als Sühne für die Tat wegfällt, bleibt nur das Recht der Mehrheit zu ihrer Sicherung in dieser Beschränkung. Was darüber hinausgeht, ist vom Nebel der Barbarei. In Kirgandoo läßt William Morris nach seinem utopischen Roman auch einen Menschen frei herumlaufen, der im Affekt getötet hat. Mit der Strafe muß vor allem auch die Unreife fallen, die Ausstoßung aus den Reihen der „Gerechten“ und Selbstgerechten, muß jede Quälerei fallen, die über den sachdienlichen Zweck hinausgeht und die Tat treffen will. Die Entwicklung geht ja in dieser Richtung, allerdings heute nur sehr langsam, da der erbitterte Kampf des Kapitalismus um seine Existenz die Entwicklung aufhält.

Ueber das „Problem der Willensfreiheit“ handelt auch ein Schriftchen von G. J. Lipps, das vor kurzem in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ bei Teubner in Leipzig erschienen ist. Das Verzeichnis der Volkshochschulvorträge enthält, die der Verfasser an der Universität Leipzig gehalten hat. Nach dem Vorwort der Schrift wollte Lipps nicht Partei nehmen, sondern „begreiflich machen, wie es möglich ist, daß der Mensch seine Haltung derselben Handlung sich ebensowohl als frei wie auch als gebunden betrachten kann“. Der Verfasser kommt aber doch zu dem Schluss, daß das Handeln der Menschen gesetzmäßig und notwendig vor sich geht, daß sich aber der Mensch in seinem Willen frei glaubt, weil seine Handlungen notwendig sind und er ihre letzten Ursachen vielfach nicht erkennen kann. Am Schluss des Kapitels „vom freien Willen“ heißt es bei Lipps:

„Wir sind als denkende Wesen von der durchgreifenden Gesetzmäßigkeit des menschlichen Handelns überzeugt. Wir glauben an diese Gesetzmäßigkeit und sind demgemäß geneigt, die Tat eines Menschen für ebenso bestimmt und notwendig zu halten wie ein jonisches Geischnis in der Natur. Aber

die Bestimmtheit und Notwendigkeit vermögen wir bei dem lebendigen, von seiner Vergangenheit beeinflussten Menschen nicht nachzuweisen. Wir sind zwar überzeugt, daß der Mensch durch die in ihm schlummernde, seine Persönlichkeit bedingende Vergangenheit unter dem Einfluß äußerer Einwirkungen durchaus bestimmt wird und gar nicht anders handeln kann, als er in Wirklichkeit handelt. Wir müssen aber auch zugeben, daß die Bestimmtheit und Notwendigkeit des Handelns nicht bis in jede Einzelheit nachweisbar ist. Und diese bei dem Mangel an erkennbarer Bestimmtheit notwendig übrig bleibende Unbestimmtheit ist der Grund dafür, daß wir nimmerweise einen Willen annehmen, der von sich aus, also vollkommen frei, die Entscheidung herbeiführt, die in der von uns erkennbaren Verursachung des Handelns noch nicht ausreichend begründet ist. ... Wir verstehen hiernach, daß der Mensch in seiner ursprünglichen naiven Unbefangenheit mit Notwendigkeit an das Vorhandensein eines Willens glaubt, der die Befähigung zur freien Entscheidung hat, daß aber der Mensch, der zu kritischer Besonnenheit gelangt, mit gleicher Notwendigkeit auf Grund seiner Einsicht in die durchgreifende Gesetzmäßigkeit und Bestimmtheit alles Geschehens von der Annahme einer freien Willensbefähigung absieht.“

Lipps lehnt dann auch die Strafe als Vergeltung ab, nicht aber die Strafe an sich. Denn:

„Die Erkenntnis der Notwendigkeit hindert jedoch keineswegs die Verurteilung einer Handlung, die den bestehenden Sitten und Gesetzen zuwiderläuft. Sie macht ja die Abweichung von der auf Sitte und Gesetz beruhenden Regel nicht geringer. Es wäre nur töricht, von Vergeltung, von Sühne und Opfer zu reden. Denn wir wissen, daß die Abweichungen im Zusammenleben der Menschen, im Zusammenhau zu einer Lebensgemeinschaft ihren Grund haben. Und mit der Verurteilung einer Handlung bleibt auch die Bestrafung bestehen. Sie ist ihrerseits eine im gesellschaftlichen Leben wohlbegründete Handlungsweise.“

Wir meinen, daß nicht viel gewonnen ist, wenn man die Vergeltung fallen läßt, aber die Strafe beibehält. Mit Recht betont Lipps hingegen, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit alles Geschehens befreiend wirkt:

„Gelangt die Einsicht in die unerbürliche Gesetzmäßigkeit alles Geschehens bei der Auffassung unseres Handelns zur Geltung, so finden wir in der Erkenntnis, daß alles so kommen mußte, wie es kam, zwar nicht die, vielleicht sehr erwünschte Lösung von den Folgen unserer Tat; nicht die vielleicht heiß ersehnte Möglichkeit eines neuen Anfangs, der mit dem Vergangenen nichts mehr zu tun hat, wir finden aber doch eine Erklärung; nämlich die Befreiung von der Selbstanklage und von der vernichtenden Vorstellung, daß sich all unser Tun und Lassen auch anders hätte gestalten können. Und diese Erlösung befreit uns zugleich von der Selbstherrlichkeit unseres Ich, das vermeintlich für sich besteht und von sich aus zu handeln glaubt. Sie führt uns zu der bescheidenen Einordnung in den Zusammenhang der Lebensgemeinschaft, der wir angehören, und in den Zusammenhang mit dem gesamten Weltgeschehen.“

„Sittlich“ und „recht“ ist, was der Norm, der Mittelmäßigkeit, dem Durchschnitt entspricht, wobei noch immer berücksichtigt werden muß, daß Recht und Sitte oft genug stark sind und nur noch ein Schattenleben führen (nach dem Beharrungsgesetz), obgleich die gesellschaftlich-wirtschaftliche Unterlage längst anders geworden ist und nach einem zeitgemäheren Recht verlangt. Da werden Recht und Sitten und Unrecht und Unsitte. Das gilt für die Allgemeinheit der Gesellschaft wie in kleinerem Umfange für die Klassen und andere Schichtungen in ihr. In jedem Fall haben wir kein Recht, Menschen zu verachten und aus den Reihen der „Anständigen“ und „Gerechten“ deshalb zu verstoßen, weil sie nach Vergangenheit und Umständen Handlungen begehen, die vom Mittelmaß, von der „Norm“ abweichen. Zudem sind die heute meist beliebten Freiheitsstrafen meist auch durchaus zweckwidrig, da sie an den Ursachen der Handlungen nichts ändern. Und wo heute die Herrschenden mit der Nase darauf gestoßen werden, daß bestimmte Taten in Vergangenheit und Umständen einer Person liegen, bei den „Rückfällen“, wird ungnädigerweise noch bedeutend härter bestraft!

Nach der Ueberwindung des Kapitalismus werden ja mit der Zeit auch viele gemeinschaftsschädlichen Handlungen absterben, wenn ihre wirtschaftlichen Unterlagen absterben. Und man wird allgemein verstehen, daß es eine Barbarei ist, Menschen für Handlungen unnötig zu quälen, die im Grunde keiner frei „gewollt“ hat.

Christliche Gewerkschaftskorruption

Dokumente zur Beurteilung der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

II.

Die im ersten Artikel geschilderte Affäre mit dem Geldschrankschlüssel brachte es mit sich, daß der Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes beschloß, nunmehr die größeren Einkäufe durch die Beamten des Bureaus gemeinsam zu bezorgen. Es ist sehr interessant, zu wissen, daß ein solcher Beschluß in Abwesenheit des Zentralvorstehenden Schiffer gefaßt wurde, ein Verfahren, wie es wohl in der Gewerkschaftsbewegung einzig dastehen dürfte. Aber noch interessanter wäre es, die vollständigen näheren Begründungen dieses Vorgehens des Zentralvorstandes kennen zu lernen, etwa das Vorstandsprotokoll, das die Ausführungen der einzelnen Redner enthält. Vielleicht aber hören wir noch später hiervon. Wir vermuten, daß in der Sitzung des Zentralvorstandes dem Beschluß harte Debatten vorausgegangen sind, die zum mindesten in ein schweres Mißtrauensvotum gegen Schiffer ausgeklungen haben. Einige Mitteilungen Köhlings aus den Sitzungsverhandlungen lassen daran schließen. Wie dem auch sei, fest steht, daß der Zentralvorstand in Sachen Schiffer selbst nicht richtig handelte. Hat sich der Vorgang mit dem Geldschrankschlüssel so abgepielt, wie Köhling es darstellt, und hatte man Schiffer in Bedacht, mit dem zweiten Paar Schlüssel schlimmen Mißbrauch getrieben zu haben, mußte man vorstandsseitig Schiffer veranlassen, sein Amt niederzulegen — wenn der Zentralvorstand es nicht vorzog, selbst zu gehen. So aber kam man her und suchte die heisse Angelegenheit vor der Öffentlichkeit zu vertuschen. Mit dieser Haltung nahm der Zentralvorstand in seiner Gesamtheit einen Teil der Verantwortung für die Unfortschritte auf dem Bureau auf sich. Er täuschte die Öffentlichkeit wie die eigene Mitgliedschaft, und nichts wäre weiter geschehen, wenn nicht jetzt Köhling mit der Broschüre herausplakete.

Für uns ist es klar, daß auch außer dem Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes andre christliche Gewerkschaftsführer Kenntnis von den geschilderten Vorgängen erhalten haben. So etwas spricht sich doch in internen Kreisen herum, Schiffer behielt in der Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften alle Ehrenämter bei, er durfte die christlichen Gewerkschaftsversammlungen eröffnen und schließen, überhaupt überall die erste Botschaft blasen. So etwas läßt tief blicken!

Köhling teilt in der Broschüre noch mit, daß der Beschluß, den gemeinsamen Einkauf betreffend, nachher vom Zentralvorstand noch mehr bekräftigt worden ist, aber wer sich daran nicht gestört hat, war Schiffer! Dieser setzte sich, wie Köhling erzählt, über die Beschlüsse des Zentralvorstands einfach hinweg! Trotz aller Differenzen, die sich auch aus diesem Verhalten Schiffers heraus ergaben! Verschärft wurden diese Differenzen noch durch andre Ereignisse, die gleichfalls wichtig genug sind, daß auf sie hier eingegangen wird.

Der schon im ersten Artikel genannte Markenagent, der das Geldschrankgeschäft vermittelte, hatte dem christlichen Textilarbeiterverband Abrechnungsbogen für 60 Mk. geliefert, die der Drucker der christlichen Verbandszeitung, van Aken, für 27 Mk. herstellte. Eine bedenkliche Differenz! Die von dem Agenten gelieferten Vertrauensmänner-Bücheln zum Preise von 40—47 Pfg. pro Stück übernahm der Drucker der Zeitung zu den gleichen Preisen. Das erschien dem Zentralvorstand zu hoch. Er ließ durch den Kassierer des Verbands Erkundigungen über die Preise der Herstellung der Bücheln einziehen, so bei einem Buchbinder namens Biemanns und beim Geschäftsführer des Düsseldorf Tageblatts. Der letztere erklärte: Die Bücheln ohne Tasche seien bei einer Auflage von 2000 Stück mit 15½ Pfg., solche mit Tasche mit 17½ Pfg. bezahlt. Der Buchbinder hatte 19 bzw. 20 Pfg. kalkuliert. Der Kassierer des Verbands machte Schiffer von diesen günstigen Angeboten Mitteilung, aber, so heißt es in der Broschüre, der Vorstehende fuhr ihn in gereiztem Tone an:

Damit wird sich Biemanns verrechnet haben. Er wird die Bücheln einmal und nicht wieder zu diesen Preisen liefern. Und Sie, Herr Schiffer (der Vorstehende rebete den Kassierer auf dem Bureau immer als Herr, nie als Kollegen an), Sie haben eine rein mechanische Kasentätigkeit auszuüben, und Köhling hat sich nur um die Redaktion zu kümmern. (Und dabei war A. Schriftführer im Zentralvorstand. D.A.) Nach den Preisen hat sich niemand zu erkundigt.

Später wurde von Aken zu einer Sitzung hinzugezogen, er erklärte, die Bücheln nun auch zu 17 und 20 Pfg. liefern zu können. Daraufhin meinte das Vorstandsmitglied Camps: „Wenn wir nicht dahinter gekommen wären, so bezahlten wir jetzt noch die alten Preise.“

Weiter entstanden noch Differenzen zwischen dem Zentralvorstand und Schiffer wegen Entschädigung des letzteren während seiner parlamentarischen Tätigkeit. Schiffer wurde 1907 als Reichstagsabgeordneter in Recklinghausen-Worfen gewählt. Es wurde vom Zentralvorstand beschlossen, Schiffer während seiner parlamentarischen Tätigkeit zu beurlauben, ihm aber weder Gehalt noch Repräsentationsgelder zu geben, sondern ihn nur mit 30 Prozent des bisher bezogenen Gehalts zu entschädigen. Zum Gehalt gehörte auch der Wohnungszuschuß. Soweit unsere Erfahrung reicht, erhalten Beamte der freien Gewerkschaften und solche der sozialdemokratischen Partei weder Wohnungszuschuß noch Repräsentationsgelder, obwohl sie in gleicher Stellung nicht mehr, eher weniger an reinem Gehalt beziehen dürften wie Schiffer und Genossen. Aber Schiffer störte sich auch hier nicht an den Beschluß des Zentralvorstandes. Er warg den Kassierer, den Wohnungszuschuß auszusuchen. Der Zentralvorstand habe nicht das Recht, den Wohnungszuschuß zu kürzen. Der Zentralvorstehende brauchte auf: X bezahle sein ganzes Gehalt und Y habe erklärt, als man ihm das Salair um 1000 Mk. pro Jahr kürzen wollte: „Dann suche ich mir eine andre Stelle.“ X und Y sind zwei andre schwarze Arbeiterabgeordnete, nähere Namensbezeichnung fehlt jedoch in der Broschüre. Der Kassierer beschwerte sich nun beim Zentralvorstand. Eine Sitzung wurde einberufen und beschlossen, an der Gehaltsregelung Schiffers festzuhalten. Es kam zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen Besch und Schiffer, und der zweite Zentralvorstehende Sistenich erklärte:

Entweder Schiffer fällt oder wir fallen. Seine (Schiffers) Annahmen wollen wir uns nicht mehr gefallen lassen!

Auch das Vorstandsmitglied Camps wehrte sich gegen Schiffer. Dieser aber behielt den Wohnungszuschuß; der Zentralvorstand mußte sich sogar später bequemen, den gefaßten Beschluß zugunsten Schiffers zu ändern.

Der Ausspruch Sistenichs hat sich insofern erfüllt, als er und Besch heute nicht mehr unter dem Beamtensstab des christlichen Textilarbeiterverbandes zu finden sind. Weder der eine noch der andre dürfte freiwillig seinen Posten niedergelegt haben. Der Zentralvorstand hatte das Recht, Schiffer zu zwingen, sich den Vorstandsbeschlüssen unterzuordnen. Wenn dieser es nicht tat, dann zeigt ein solches Verhalten die Machtstellung, die eine einzelne Person in einer christlichen Organisation besitzt. Das kann hier gesagt werden, in einer freien Gewerkschaft sind solche Dinge unmöglich. In Fällen, wie auch den oben geschilderten, würde es einfach heißen: Entweder der einzelne fügt sich den Beschlüssen der Verbandsinstanzen oder er geht. Ein zweites kann und darf es nicht geben. In der christlichen Textilarbeiterorganisation ist es anders. Schiffer bleibt; Köhling, Sistenich, Besch gehen. Merkwürdig, gerade die Vorstandsmitglieder mußten ihr Bündel schnüren, die den Mut fanden, gegen Karl Matthias Schiffer aufzutreten.

Ein Arzt über den Mißbrauch der Gewöhnung bei Unfallverletzten.

Unter dem Vorwand, daß der Verletzte sich an die Unfallfolgen gewöhnt habe, wird viele, Rentenempfängern bekanntlich nach mehr oder weniger langer Zeit die Unfallrente herabgesetzt oder entzogen. Gerade in den letzten Jahren hat die Renten kürzung wegen Gewöhnung so rapide zugenommen und so sich einer schablonenhaften Behandlung der Rentenempfänger geföhrt, daß diese Praxis der Berufsvereinigungen große Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft hervorgerufen hat und auf Mißbilligung bei einschlägigen Sozialpolitikern und Ärzten gestoßen ist. Selbst das Reichsversicherungsamt sprach im vergangenen Jahre von einer Ueberspannung des Begriffs Gewöhnung.

Kürzlich ist nun von Dr. Friedrich Kempf in Braunschweig in der „Monatsschrift für Unfallheilkunde“ eine Abhandlung erschienen, welche sich mit dem Nachweis der Gewöhnung beschäftigt. Der Verfasser ist Spezialarzt für Chirurgie, also besonders sachverständig. Vieles, was er schreibt, können wir unterschreiben.

Massen und Führer im Gewerkschaftsleben.

II.

Die Gewerkschaften befinden sich in ihrem inneren Organisationsleben auch heute noch in der Entwicklung; die Bedingungen des Gewerkschaftskampfes haben sich geändert, sind schwieriger geworden und damit entfallen neue Bildungsaufgaben.

Die Gewerkschaften haben in der Vergangenheit ein sehr hartes Urteil ausgesprochen. In der Sache selbst stimmte ich diesem Urteil zu, wenn ich das auch nicht mit einem so scharfen Wort bezeichnen möchte. Aber wenn man diese Tatsache konstatiert, muß man auch die Ursache davon erkennen.

Wir leben auch in der Gewerkschaft aus der Hand in den Mund. Wenn in einer Verbandsgeneralversammlung die Anstellung eines neuen Beamten endlich beschlossen wird, dann sind die Arbeitsaufgaben für diese Kraft meist bereits angewachsen, daß der neue Mann vollstündig aufgebraucht wird durch die Anforderungen des Tages. Es ist notwendig, daß man auch den Massen gegenüber auftritt und mit der Wahrheit nicht zurückhält; den Mitgliedern ist klar zu machen, daß bei solchen Beschlüssen mit dem geschäftsmäßigen Mißtrauen gegen die Gewerkschaftsbeamten nichts erreicht ist. Wenn man auf Reisen etwas herumkommt, ist man oft entsetzt über die Tatsache, mit wie wenig rationellem Geist die Verwaltungsarbeit in unseren Gewerkschaften oft geleitet wird. Welche Kämpfe werden in manchen Ortsvereinigungen um die Anschaffung einer Schreibmaschine geführt, und wenn ein vielbeschäftigter Bevollmächtigter seine umfangreiche Korrespondenz nicht mehr mit der Hand schreiben, sondern einem Schreibmaschinenfräulein diktieren möchte, wird das oft genug gerade als ein verkehrter Modernismus bezeichnet.

Im gewerkschaftlichen Bereich ist die interne Verwaltungsarbeit immer komplizierter geworden. Der Außenstehende macht sich schwer eine Vorstellung davon, daß die Geschäftsstelle schon einer mittleren Ortsverwaltung einen recht vielgestaltigen Sortier- und Registrierapparat darstellt. Eine solche zentrale Einheit einem Polyp, der den ganzen Arbeitsbezirk mit seinen Orientierungsmitteln zu umschließen sucht, mit seinen statistischen Aufnahmen der Mitgliederbewegung, der Betriebsverhältnisse, der Lohnbewegungen, der Beitragskassierung und der Auszahlungen. Ueberall schwebt die Innenarbeit von der Außenarbeit, die interne Verwaltung von der äußeren Agitation und Entscheidung über laktische Maßnahmen. Nicht immer scheiden sich diese Dinge aber auch in der Praxis. Und so ist es notwendig, daß wir auch hier lernen, jeden Menschen an den richtigen Platz zu stellen. Die Dualitätsarbeit ist Hilfskräften zuzuwenden, damit für die Qualitätsaufgaben die Kräfte mehr frei werden. Dem Kollegen aus der Werkstatt muß begrifflich gemacht werden, daß der Gewerkschaftsführer nicht versinken darf im Kleinkram, daß er Zeit zur Weiterbildung bekommen muß, daß er sich orientieren kann auch über Dinge, die über die Anforderungen des nächsten Tages hinausgehen. Die neue Zeit mit ihren neuen Ansprüchen braucht dafür auch entsprechend geschulte Menschen.

Der Vertrauensmann. Er bildet das Bindeglied zwischen dem Gewerkschaftsführer und den Arbeitkollegen in der Werkstatt. Wer die Verfassungsfragen in der Gewerkschaftsbewegung studieren will, muß sich gerade mit dieser Institution der Vertrauensleute beschäftigen. Alle Gewerkschaften ringen bei der Ausbildung ihrer Delegationsformen mit dem Problem, das Recht der Demokratie zu verwirklichen und die Organisation doch schlagkräftig genug zu machen.

Es lassen sich heute eben nicht alle Dinge durch Abstimmung im Versammlungssaal zur Entscheidung bringen. In seinem Wort zum Parlamentarismus und Demokratie hat Genosse Kauffisch gerade diese Frage erschöpfend behandelt. Die Masse entsendet ihre Vertreter aus der Werkstatt, um im stillen Beratungskomitee mit der Gewerkschaftsbürokratie die internen Angelegenheiten und Fragen der Taktik zu besprechen. Aus den Werkstätten und aus der Masse gehen hier die Fäden hinüber zur Leitung, sind hier Gegenständigkeitsbeziehungen geschaffen worden, den Willen der Masse und die Arbeit der Führer möglichst nutzbringend dem Leben der Gesamtorganisation einzugliedern.

Es zeigt sich immer mehr, daß der Vertrauensmannkörper das Mittelglied der Gewerkschaft ist. Es ist die Oberstufe mit ihrer Zuverlässigkeit zur Organisation und mit ihrem Einfluß auf die Masse. Und auch hier entstehen wichtige Bildungsaufgaben, durch Information, Fortschritt und Vortragsarbeit die wichtigsten aktuellen Fragen des Gewerkschaftslebens zu behandeln.

Ganz besonders notwendig aber sind diese Bildungsaufgaben bei den Massen. Bisher ist hier manches veräußert worden. Das Thema wird ja noch später einmal näher vertieft zu beschäftigen

haben, ob die leitenden Gesichtspunkte unserer Bildungsbestrebungen immer richtig gewesen sind. Meiner Ansicht kann man heute von einem Plus an theoretischer Belehrung und einem Minus in der Schulung wirtschaftlicher, d. h. praktischer, Vorgänge reden. Und so ist vielleicht manches in unsern Debatten (nicht nur in den Gewerkschaften, sondern auch in Parteileben) zu erklären, daß sich viele von uns nicht mehr zurechtfinden in der heutigen Welt der Wirklichkeiten. Man kann die Beobachtung machen, daß z. B. die Fragen der Industrieentwicklung noch in weiten Kreisen unserer Parteigenossen und Gewerkschaftsmitglieder Neuland ist. Und doch sind gerade diese Dinge für das Bestehen der modernen Gewerkschaftsbewegung sehr notwendig.

Meine Ausführungen im Gewerkschaftsartikel sollten den Versuch machen, einmal in dieses Gebiet hineinzuweisen. H. Woldt.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

II.

Von den 1548 Angriffstreiks wurden 788, reichlich die Hälfte aller Streiks, unternommen, um Lohnhöhungen zu erreichen. 293 813 Personen waren daran beteiligt. Darunter befinden sich auch die Beteiligten des Bergarbeiterstreiks. Im Arbeitszeitverkürzung allein wurden 30 Streiks mit 5167 Beteiligten und um Arbeitszeitverkürzung und Lohnhöhe 572 Streiks mit 44 908 Beteiligten geführt. Von den gesamten Angriffstreiks endeten 940 mit 80 593 Beteiligten erfolgreich, 291 mit 82 012 Beteiligten teilweise erfolgreich und 295 mit 257 819 Beteiligten erfolglos.

Von den 928 Abwehrtreiks wurden 823 mit 9973 Beteiligten geführt, um eine Lohnreduktion abzuwehren. In 231 Fällen war die Abwehr erfolgreich. In 24 Fällen wurde zur Wahrung des Koalitionsrechts die Arbeit eingestellt und 22 Streiks mit 873 Beteiligten wurden zur Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung unternommen. Der Ausgang der gesamten Abwehrtreiks war in 599 Fällen mit 29 268 Beteiligten erfolgreich, in 85 Fällen mit 2845 Beteiligten teilweise erfolgreich und in 198 Fällen mit 9771 Beteiligten erfolglos.

Mit ihren Aussperrungen haben die Unternehmer 1912 nicht gut abgeschlossen. Von den gesamten 356 Aussperrungen endeten 52,3 (1911: 39,2) Proz. für die Arbeiter erfolgreich. Oder anders ausgedrückt: über die Hälfte aller Aussperrungen verfehlte vollständig die damit beabsichtigte Wirkung und brachte den Unternehmern keinen Erfolg. Mit dem Prozentsatz der erfolgreichen Aussperrungen übertrifft das Jahr 1912 alle früheren Berichtsjahre. Die mit teilweisem Erfolg beendeten Aussperrungen stehen nur gering hinter dem Vorjahre zurück. Die Aussperrungen, die den Unternehmern vollen Erfolg brachten, d. h. für die Arbeiter erfolglos verliefen, gingen von 29,4 im Vorjahre auf 14,4 Proz. zurück. Von 1900 bis 1912 sind von dem Unternehmertum insgesamt 3824 Aussperrungen verhängt worden, von denen 988 611 Personen betroffen wurden. Durch diese Aussperrungen entfiel ein Verlust an Arbeitszeit von zusammen 20 681 065 Tagen. Die Durchführung dieser Aussperrungen kostete den Gewerkschaften die respektable Summe von 45 308 466 Mk.

Das sind gewaltige Opfer, die der Arbeiterschaft durch die Aussperrungen dieser auferlegt wurden. Trotzdem haben wir keine Ursache, darüber zu klagen, wenn die Unternehmer auch versuchen, in dem wirtschaftlichen Kampfe ihre Machtmittel anzuwenden. Man sollte es dann aber auch unterlassen, immer die Arbeiter als diejenigen hinzustellen, die das Wirtschaftsleben durch ihre Streiklust erschüttern. Der Arbeiter wird von der Notwendigkeit getroffen, eine Verbesserung seiner Lage anzustreben. Er vermag das nur, wenn er den Wert seiner Persönlichkeit und seiner Arbeitskraft durch gemeinsames Handeln mit seinen Klassenossen dem Unternehmer gegenüber zu steigern versucht. Das sind kulturelle Bestrebungen in dem Wortes vollster Bedeutung, die in ihren Konsequenzen dem gesamten Volke zugute kommen. Die Arbeiterschaft hat keine Veranlassung, mutwillig Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens herbeizuführen. Solche Erschütterungen führen nur jene Leute herbei, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft gewalttätig in den Weg stellen. Durch das Mittel der Aussperrungen hat das Unternehmertum den beabsichtigten Zweck, die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft illusorisch zu machen, bisher nicht erreicht und es wird dieses Ziel auch nie erreichen.

Durch die Bewegungen ohne und mit Arbeitszeiterkürzung wurde 1912 insgesamt erreicht: Eine Arbeitszeitverkürzung für 878 185 Personen von zusammen 880 151 Stunden pro Woche. Ferner eine Lohnhöhe für 580 021 Personen von zusammen 948 961 Mk. pro Woche. Außerdem erreichten 388 363 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. 1912 erzielten 298 816 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 780 594 Stunden

und 592 066 Personen eine Lohnhöhe von zusammen 1 058 594 Mk. pro Woche. Ein Vergleich der Zahlen ergibt, daß 1912 ein größeres Maß von Arbeitszeiterkürzung errungen wurde, während die Erfolge bei den Lohnhöhungen geringer sind. Es kommt jedoch hierbei in Betracht, daß sowohl in der Zahl der Personen, wie auch in der Gesamtsumme der Lohnhöhe, nicht die von dem Buchdruckerverband bei dem Abschluß des neuen Tarifvertrages erreichten Verbesserungen enthalten sind. Der Vorstand des Verbandes bemerkt hierzu: Daß alle Personen, die zum Lohnminimum und bis zu 3 Mk. über diesem entlohnt wurden, eine Lohnverbesserung von 10 Proz., der übrige Teil Lohnzulagen von 1,25 Mk. bis 2,25 Mk. pro Woche erhalten habe. Da unter den abgeschlossenen Tarifverträgen 68 976 Personen fallen, so kann man ruhig behaupten, daß mit Einschluß der vom Buchdruckerverband erreichten Erfolge die im Jahre 1912 in Bezug auf Lohnhöhe erzielten Resultate den vorjährigen entsprechen dürften. Im Durchschnitt entfiel 1912 auf jede beteiligte Person eine Arbeitszeiterkürzung von 2 1/2 Stunden und eine Lohnhöhe von 1,79 Mk. pro Woche.

1911 betrug der Durchschnittsatz an Lohnhöhe gleichfalls 1,79 Mk. pro Woche. Dagegen die durchschnittliche Arbeitszeiterkürzung 2 1/2 Stunden. Sonstige Verbesserungen erreichten 5055 Personen weniger als im Vorjahre.

Durch die Abwehrtreiks ohne und mit Arbeitszeiterkürzung wurde 1912 abgewehrt: Für 2337 Personen eine Arbeitszeiterkürzung von zusammen 11 042 Stunden und für 19 840 Personen eine Lohnhöhe von zusammen 88 794 Mk. pro Woche; ferner für 55 589 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Zugunsten der Arbeiter traten an Verschiebungen ein: Für 150 Personen eine Arbeitszeiterkürzung von zusammen 414 Stunden und für 1187 Personen eine Lohnhöhe von zusammen 8014 Mk. pro Woche. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erlitten 1738 Personen. Wie in den früheren Jahren, so entfiel auch im Jahre 1912 der weitaus größte Teil des Erfolges auf die Lohnbewegungen ohne Arbeitszeiterkürzung. Von der gesamten Arbeitszeiterkürzung wurde für 318 547 Personen = 84,8 Proz. zusammen 877 241 Stunden = 81,8 Proz. und von der gesamten Lohnhöhe für 348 074 Personen = 68,1 Proz. zusammen 844 601 Mk. = 68,1 Proz. bei den Bewegungen ohne Arbeitszeiterkürzung erreicht.

Bei den Bewegungen insgesamt kam es in 4804 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen für 851 648 Personen. Von diesen Tarifverträgen wurden 8800 für 250 841 Personen abgeschlossen bei Bewegungen ohne Arbeitszeiterkürzung, der andere Teil entfiel auf die Streiks und Aussperrungen. 1911 erfolgte der Abschluß von 3499 Verträgen für 804 481 Personen. Es wurden demnach 1912 in 1806 Fällen Verträge mehr abgeschlossen. Auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilen sich die Verträge folgendermaßen: Baugewerbe 728 mit 47 065 Personen, Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau 578 mit 64 290 Personen, Graphische Gewerbe und Papierindustrie 101 mit 76 280 Personen, Holzindustrie 521 mit 31 168 Personen, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 443 mit 17 041 Personen, Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie 278 mit 89 436 Personen, Handels- und Transportgewerbe 586 mit 48 886 Personen.

Der größte Teil der Verträge entfiel auf das Baugewerbe, der größte Teil der Personen, für die Verträge abgeschlossen wurden, kommt dagegen auf das Graphische Gewerbe. Die starke Personenzahl dieser Gruppe ist zurückzuführen auf den erneuerten Buchdruckerarif.

Nicht in allen Fällen wird man den Abschluß eines Tarifvertrages als einen Erfolg für die Arbeiter ansprechen können. Es kommt bei der Bewertung eines solchen in erster Linie darauf an, welches Maß an Verbesserung und Sicherung der Arbeitsbedingungen damit erreicht wurde. Soweit aber auch die Meinungen über die Einschätzung eines Tarifvertrages auseinandergehen mögen, das eine ist schon heute klar: daß in dem gegenwärtigen Bestreben, gemeinsame Arbeitsverträge mit für die Organisationen verbindlichen Normen zu schaffen, die Anfänge für eine völlige Umwidmung des Arbeitsvertrages liegen. Die sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung des Arbeiterrechts dürften in ihrer vollen Tragweite schon heute wohl kaum zu übersehen sein. Die sich vorbereitende Umwidmung des Arbeitsvertrages wird und muß den wirtschaftlichen Kämpfen entgegenzuführen, die für die Zukunft des proletarischen Kampfes entscheidender Bedeutung sein werden.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Gewerkschaften sich diesem wirtschaftlichen Ringen um das Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß gewachsen zeigen werden. Die wirtschaftlichen Kämpfe haben schon bisher den Gewerkschaften große Opfer auferlegt. Aber gerade aus diesen Kämpfen heraus steigerte sich ihre Macht und Stärke. Und diese Machtentwicklung wird fortsetzen mit dem

Ueber den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens.

I.

Vor einigen Monaten hat Heinrich Cunow im Vorwärtsverlag in Berlin unter obigem Titel ein Buch herausgegeben, das geeignet ist, in weiten Arbeiterkreisen über den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens Klarheit zu verbreiten. Das Buch tritt nämlich der Anschauung entgegen, wonach die Anfänge der Religion im Naturkult zu suchen sind, jenem Kult, der in der göttlichen Verehrung der Naturkräfte bestand und dem, wie wir aus der Geschichte und aus der Religionslehre wissen, eine ganze Reihe von Völkern geläufig haben.

Die Meinung, daß man im Naturkult den Ursprung aller Religionen zu sehen habe, stütze sich auf die Annahme, daß dem Naturmenschen das übermächtige Walten der Naturkräfte — Sonnenauf- und -untergang, Gewitter, Erdbeben usw. — unerklärlich geblieben sei, daß er sich von der Natur abhängig gefühlt habe und so dazu gekommen sei, hinter den Naturgewalten übernatürliche Mächte zu vermuten, die der Naturmenschen dann personifiziert und sich durch allerlei Opfergaben genötigt gemacht habe. Diese Lehre führte also die Religion in letzter Linie nicht auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Ursachen, sondern auf die Angst vor der Natur zurück, und es mutet etwas seltsam an, daß auch die beiden Großmeister des wissenschaftlichen Sozialismus, Marx und Engels, dieser Lehre beitrugen, obwohl sie mit der von ihnen begründeten materialistischen Geschichtsauffassung nicht zu vereinbaren ist. Erst nach Marxens Tode, als ihm die Ergebnisse der neueren wissenschaftlichen Forschungen bekannt geworden waren, kam Engels zur Umkehrung seiner Auffassung. In den Arbeiterkreisen aber spürt diese Ansicht heute noch, soweit nicht gar die Auffassung verdrängt wird, die Religion sei durch freche Völkerverführer zum leichteren Ausbeuten des Volkes extra erfunden worden. Cunows Buch wird dazu beitragen, daß diese Auffassung aus den Köpfen der Arbeiter in nicht allzu ferner Zeit verschwinden wird und daß die Arbeiter einsehen lernen, daß sich auch die Religion im Laufe der Jahrtausende aus ganz

natürlichen Ursachen durchaus natürlich und gesetzmäßig entwickelt hat.

Cunows ganzem Buch liegt der Gedanke zugrunde, daß jede Religion in ökonomischen Verhältnissen wurzelt. Keine Religion ist ursprünglich entstanden, keine ist von einem Gott geoffenbart oder von frechen Völkerverführern erfunden worden, sondern jede ist aus gesellschaftlichen Verhältnissen herausgewachsen, die ihrerseits in letzter Linie wieder von ökonomischen Verhältnissen bedingt sind. Die Religionen sind nichts als die phantastische Widerspiegelung ökonomischer Verhältnisse. Wie das Wirtschaftliche selbst, so ist auch das gesellschaftliche und geistige Leben und damit die Religion in einer steten Umwandlung, in einer steten Höherentwicklung begriffen. Einfach und roh, wie die gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse der Wild- und Halbwildvölker sind, so sind auch ihre Religionen.

Die Religionen aller bekannten Wild- und Halbwildvölker der Vergangenheit und Gegenwart beruhen — obwohl das eine Volk von der Erfindung der andern Völker gar nichts weiß — im wesentlichen auf denselben Grundgedanken; nicht, weil ihnen ihre verschiedenen Götter diese Gedanken eingegeben haben, sondern weil die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bei allen Naturvölkern im wesentlichen die gleichen sind. Gleiche Ursachen erzeugen überall gleiche Wirkungen. Je höher sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der ehemaligen Naturvölker entwickelt hat, desto komplizierter wurde ihr Weltbild, desto feiner und durchdringender wurde ihre Religion. Mit dem Menschen sind auch seine Götter an Wissen, Macht und sittlicher Größe gewachsen; mit den Eigenschaften des Menschen haben sich im Laufe der Jahrtausende auch die Eigenschaften der Götter gewandelt. Auf allen Stufen der Entwicklung haben die Menschen in ihren Göttern ihr idealisiertes, übermächtiges, geistiges Ebenbild. Roh, wie der Naturmenschen selber ist, so ist auch sein Gott oder Geist. Wie der Gott Abraham einst als Mensch unter Menschen wandelte, wie er Abraham in seiner Hütte besuchte, so wandeln auch die Götter der heute auf gleicher Wirtschaft- und Kulturstufe stehenden Naturvölker unter den Menschen. Und wie der Gott Abraham auch dem Götter der heute auf gleicher Stufe stehenden Wildvölker ihre Menschenopfer.

Wie ist nun die Religion, die ehrentuchsvolle Scheu vor der Gottheit, und wie ist im Bewußtsein der Menschen der Gedanke von dieser Gottheit selbst entstanden? Diese Frage beantwortet Cunow nicht dadurch, daß er irgendwelche Lehrlinge aufstellt und sie mit

allerlei sophistischen Gründen zu stützen sucht, sondern indem er die Religionsvorstellungen der heutigen Natur- und Halbwildvölker auf Grund der Berichte der Missionare und Forscher untersucht, sie miteinander und mit den alten „heidnischen“ Religionen der verschiedenen vorchristlichen Völker sowie mit der alten jüdischen Religion vergleicht und daraus die Entstehung und Entwicklung der Religion nachweist.

Cunow steigt also auf eine viel tiefere ökonomische und kulturelle Stufe hinab, als es jene Forscher getan hatten, die im Naturkult den Anfang aller Religionen sahen. Alle Völker, die dem Naturkult huldigten, hatten schon eine ziemlich hohe Wirtschaft- und Kulturstufe erklommen, so die alten Indier aus der Zeit des „Rigveda“, des ältesten Sammelwerkes der Sanskritliteratur, so die alten Griechen und Römer, Germanen, Persier und viele andre. Sie alle waren schon ansäuglich geworden, trieben Ackerbau und Viehzucht, hatten regelrecht aus Balken und Steinen erbaute Häuser und fertigten kunstvolle Gewebe, Werkzeuge und Waffen. Es gibt aber heute auf dem weiten Erdenrund, besonders in Südamerika, in Afrika, in Australien und auf den vielen Inseln im südlichen Weltmeer, noch zahlreiche Völker, die eine so hohe Stufe der Kultur noch nicht erreicht haben, ja, die zum Teil noch nahe der tierischen Scheidengrenze stehen. Bei diesen und nicht bei den ackerbauenden Völkern sind die Anfänge der Religion und des Gottesglaubens zu suchen.

Diese niedrigstehenden Völker kennen nun nach den Berichten der Missionare und der wissenschaftlichen Forscher noch keinen Gott; dagegen findet sich bei ihnen bereits ein anderer Grundgedanke jeder späteren Religion: nämlich der Gedanke, daß der Mensch eine vom Körper unabhängige Lebenskraft (Seele) habe, die unsterblich sei. Woher kommt dieser Unsterblichkeitsglaube? Nach den Berichten der verschiedensten Forscher glauben sie auf den untersten Stufen der Menschheitsentwicklung stehenden Völker überhaupt nicht, daß ein Mensch sterben muß. Sie glauben wohl, daß er sterben kann, nämlich dann, wenn er im Kriege erschlagen oder sonst gewaltsam getötet wird; aber daß jeder Mensch sterben muß, das ist ihnen unfaßbar. Da den Weibern jede Erfahrung und jede nähere Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Funktionen fehlt, da die Weiber ferner Todesfälle infolge Altersschwäche nur sehr selten beobachten können, weil sie in kleinen Horden von 40 bis 50 Personen das weite Land durchstreifen und ihre Vorbeigehenden meistens im Kampfe oder infolge anderer Verletzungen sterben, so ist dieser Glaube begründet. Das Denken der Wilden geht über die einfachsten Dinge, die um sie herum vorgehen, nicht hinaus. Sie sehen ihre Vordengenen erstarren,

* Ueber den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens. Von Heinrich Cunow. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 69. Preis 1,20 Mk., gebunden 1,50 Mk. Ein Buch, das jedem zu empfehlen ist, der nach Aufklärung auf diesem Gebiete strebt.

wachsenden Umfang der Arbeitskämpfe. Noch stehen Millionen von Arbeitern den Gewerkschaften fern. Diese unaufgeklärten Massen werden durch die immer stärker werdenden, konzentrischen Angriffe des Unternehmertums immer weiter in die Kämpfe um die wirtschaftliche Macht hineingezogen. Sie werden zum Klassenbewusstsein kommen und die Reihen ihrer kämpfenden Klassengenossen verstärken.

Wir haben aber auch die frohe Zuversicht, daß unter dem Einfluß der kommenden wirtschaftlichen Massenbewegungen die heute leider noch in verschiedenen Heerlagern geschiedenen organisierten Arbeiter sich zusammenschließen und damit dem die Arbeitskraft ausbeutenden Unternehmertum die geschlossene Phalanx aller Ausgebeuteten entgegenstellen werden.

August Bebel als Sozialpolitiker.

Von Dr. Heinrich Braun.

IV.

Bebels parlamentarische Arbeit war umfassender als die der meisten Abgeordneten, und so hat er selbstverständlich auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik nach allen Seiten hin aktiv sich betätigt. Neben dem Arbeiterschutz war die Arbeiterversicherung ein von ihm aufs eifrigste bearbeitetes Feld, auf dem er sich mühte, für die Arbeiterklasse Nützliches zu schaffen. Selbstverständlich hat man ihn auch hier neugierigen Tendenzen beschuldigt. Wir können, um dies zu entkräften, nicht die ganze Arbeit schildern, die er zugunsten einer möglichst glücklichen Gestaltung der deutschen Arbeiterversicherung in jahrelanger Anstrengung geleistet hat. Wir begnügen uns mit einer einzigen Stichprobe, die den Beweis liefert, daß Bebel einer der ersten Anreger auch der Arbeiterversicherung in Deutschland war. Das Zeugnis wiegt um so schwerer, als es von einem Gegner stammt, der es, mehr um Bebel zu verhöhnen und durchaus nicht in freundschaftlicher Absicht, geäußert hat. Bei der ersten Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, am 1. April 1881 hat der Abgeordnete Dr. Bamberg im deutschen Reichstag folgendes gesagt: „Herr Bebel hat im Jahre 1878 bei Gelegenheit gerade des Fortschlages, die Unfallversicherungsgesetzgebung zu verbessern, eine Rede gehalten, und er hat in derselben genau die Grundzüge desjenigen Gesetzes entworfen, das Ihnen heute vorliegt. Ich will Herrn Bebel des Vergnügens nicht berauben, die Stelle wörtlich vorzulesen, in der die ganze Dekonomie des Gesetzes auch seiner Ausführung nach enthalten ist; aber das kann ich sagen, nachdem ich die Rede heute morgen noch einmal nachgelesen habe, ist mir der Gedanke gekommen, ich weiß nicht, warum Herr Bebel nicht Vortragender Rat der volkswirtschaftlichen Abteilung in der Reichsregierung ist.“

Bambergers gegen Bismarck und Bebel zugleich gerichtete Fronte hat eine stumpfe Spitze und verfehlt ihre Wirkung. Als Vortragender Rat wäre Bebel gewiß nicht am Platze gewesen, weil seine Bedeutung über den engen Bezirk bürokratischer Tätigkeit hinausreichte. Gerade als der Führer der äußersten Opposition war er in den Fragen der Sozialpolitik der rechte Mann an der rechten Stelle. Auch in dem von Bamberg angelegenen Fall erweist sich als ein von staatsmännischem Willen erfüllter Politiker, der Regierungsmassnahmen nicht nur kritisiert oder negiert, sondern selbst bemüht ist, positive und befriedigende gesetzgeberische Leistungen zu vollbringen. Das bekannte Wort Bismarcks: „Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe, und wenn nicht eine Menge Leute sich vor ihr fürchteten, würden die mächtigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren.“ konnte Bebel in beträchtlichem Maß auf sich beziehen, und es enthält eine außerordentliche Anerkennung der Fruchtbarkeit seines politischen Wirkens.

War das Parlament dafür die vornehmste und wichtigste Stätte, so hat Bebel auch außerhalb des Reichstags sozialpolitische Arbeit vor großer, dauernd nachwirkender Bedeutung geleistet. Sie bezieht sich in erster Linie auf die sein ganzes politisches Dasein mitumspannende Tätigkeit für die Gewerkschaften. Sehr früh setzt sie ein, und es ist keine Ueberhebung, wenn er sich zu den Geburtshebern der deutschen Gewerkschaftsbewegung zählt. Schon 1865 suchte er in dem Leipziger Buchdruckerstreik zugunsten der Ausständigen zu vermitteln. Seitdem begleitete er die tatsächlichen Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung mit aktivem Interesse, und in den letzten Jahrzehnten hat es unter den großen Kämpfen, die die verschiedenen Arbeiterkategorien um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen führten, nur wenige gegeben, in denen er nicht mit Rat und Tat den gewerkschaftlichen Organisationen beigegeben hätte.

1910, als schon Krankheit sein Leben verdüsterte, hat er nach der großen Bauarbeiterausperrung mit dem Einsatz seiner Autorität durchgesetzt, daß die Bauarbeiter mit dem Ertragenden sich anziehenden, im richtigen Moment den Kampf einstellen und unabsehbare Opfer vermeiden wurden.

Im Jahre 1888, das Bebel mit einiger Einschränkung als das Geburtsjahr der deutschen Gewerkschaftsbewegung bezeichnet, veranlaßte er es, daß auf dem Nürnberger Verbandstag die Resolution beantragt und angenommen wurde, die die Mitglieder verpflichtete: „Für Vereinigung der Arbeiter in zentralisierten Gewerkschaften tatkräftig zu wirken“. Bebel erfüllte das Verlangen ohne Verzug, indem er ein Normalstatut entwarf, das in Massen an die Organisationen mit der Aufforderung verstreut wurde, für Gründung internationaler Gewerkschaften tätig zu sein. Eine Anzahl solcher wurde damals ins Leben gerufen: die Internationale Gewerkschaft der Manufaktur-

Kobler- und Handarbeiter, der Maurer und der Zimmerer, der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Schneider, Kürschner und Rappennmacher, der Schuhmacher sowie der Berg- und Hüttenarbeiter. Der organisatorischen Arbeit entzog er sich auch in der Folge nicht. Direkt und indirekt hat er sie geleitet. Seine literarische Tätigkeit erwies sich nach dieser Richtung sehr förderlich. Die oben genannten Schriften über die Lage der Arbeiter und der Arbeiterbewegung waren mit darauf berechnet, die Organisierung dieser Berufsgruppen zu unterstützen. Seine erfolgreichste Schrift: Die Frau und der Sozialismus hat für die Organisierung der Arbeiterinnen wie für die gesamte Frauenbewegung bahnbrechend gewirkt.

Vom größten und entscheidenden Einfluß aber war seine theoretische Auffassung über das Verhältnis der Gewerkschaften zu den politischen Parteien, zu der er sich, nicht ohne anfängliche Irrtümer zu überwinden, durchgerungen hat. Er vertrat den Grundgedanken der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Auch hier wieder der eminente Sozialpolitiker beweisend, forderte dieser leidenschaftliche Parteimann Fernhaltung der Gewerkschaften von jeder Parteipolitik. Niemals sollten sie sich als Anhängsel irgendeiner politischen Partei betrachten. Das Zusammenhängen aller vorhandenen Gewerkschaften und ihre Eingliederung in die Gewerkschaften ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Meinungen und die nationale Abstammung müsse das erste Gebot sein. Diesen Auffassungen, die Bebel trotz langdauernder Widerstände in den eigenen Reihen zur herrschenden Ansicht zu machen mußte, ist es zu danken, daß seit geraumer Zeit die beiden Zweige der Arbeiterbewegung ohne gefährliche Reibungen nebeneinander sich entwickeln und zu einer ungeachteten Entfaltung kommen konnten.

Dem dritten Zweig der Arbeiterbewegung hat er nicht das gleiche Verständnis entgegengebracht wie der Gewerkschaftsbewegung. Aber hindernd hat er nicht gewirkt, die notwendige Neutralität der Genossenschaftsbewegung anerkannt und damit beigetragen, daß in den letzten Jahren in der anfänglich ablehnenden Haltung einflussreicher sozialdemokratischer Kreise ihr gegenüber ein Wandel eingetreten ist.

Man würde Bebel nicht gerecht werden und am wenigsten in seinem Sinne handeln, wenn man von ihm ein schattenloses Bild entwerfen wollte. Er war ein Mensch und daher von Fehlern nicht frei. Sie treten aber auf dem Feld seiner sozialpolitischen Tätigkeit viel weniger hervor als auf dem Gebiete seiner politischen und engeren Parteitätigkeit, deren Betrachtung nicht hierher gehört. Aber was er einmal von der Sozialdemokratie sagte, daß sie „eine Partei (ist), die beständig lernt und die in beständiger geistiger Wauerung begriffen ist, eine Partei, die nicht die Meinung hat, daß ein heute ausgesprochener Satz und eine heute als richtig gehagte Anschauung unabweisbar und für alle Ewigkeit „feststeht“, das gilt auch von ihm als Person. Niemand war ehrlicher in der Bekennung eines Irrtums, niemand lernte freudiger wie er. Wie er noch in der letzten Zeit scheinbar festgewurzelte Ansichten zu ändern vermochte und eine bessere Einsicht freimütig bekannte, dafür spricht unter vielen andern Beispielen ein Brief, den ich am Ende des vorigen Jahres von ihm erhielt, und den ich, weil er für diese Fähigkeit Bebel's einen rühmlichen Beweis liefert, mit Beibehaltung persönlicher und familiärer Bemerkungen hier veröffentliche. Er lautet:

Engelberg, den 26. 12. 12.

Werter Genosse!

Ihre pessimistischen Ansichten im Falle meiner Überzeugung zur großen Arme teile ich nicht. Auch in der Parteileitung ist das demokratische Element zum Durchbruch gekommen. Ich habe in den letzten Jahren, wo ich mir oft äußerste Reserve auferlegen mußte in Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand, Zeit und Gelegenheit genug gehabt, Beobachtungen zu machen, und diese sind sehr zu meiner Beruhigung und Zufriedenheit ausgefallen. Es ist niemand vorhanden, der auf Grund seiner Befähigung oder seiner Leistungen oder seiner historischen Stellung in der Partei ein Uebergewicht über andre ausüben könnte oder ausübt; und es sind auch nicht die Bedingungen vorhanden, daß das künftig anders wird.

Auch die vorhandenen Gegensätze haben sich gemildert teils aus Einsicht, daß zwei Strömungen in der Partei etwas ganz Naturgemäßes sind, stets vorhanden waren und stets vorhanden sein werden, solange es eine Partei gibt, dann aber auch und vielleicht vornehmlich, weil das Verhalten unserer Gegner die Partei immer wieder zu festem Zusammenfluß führt, wenn einen Augenblick das Gefüge lockerer werden sollte.

Mit bestem Gruß

A. Bebel.

So! zum Schluß Bebel's Bedeutung als Sozialpolitiker mit einem Wort charakterisiert werden, so muß man sagen, daß selten klare Einsicht mit Festigkeit des Willens, kritische Begabung mit positiver Schaffenskraft so eng und unverbrüchlich sich verbunden wie bei ihm. Mag man von gegnerischen Standpunkt seine politischen Bestrebungen als utopisch ansehen und hier sein praktisches Verhalten bemängeln, in der Sozialpolitik hat er immer nur das Greifbare verfolgt und nach der Maxime, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist, gehandelt. In späteren Zeiten, die unbefangener urteilen werden, wird man es kaum verstehen, daß man in dem Sozialpolitiker Bebel einen Mann der Negation sah. Was er erreichte, sichert ihm das Andenken eines von demagogischen Absichten freien, von staatsmännischem Geiste erfüllten Sozialpolitikers, und was er auf diesem Gebiete an Anregungen hinterließ, wird, weil tiefem Verständnis der gesellschaftlichen Bedürfnisse entsprungen, künftighin zu positiven gesetzgeberischen Leistungen ausgebaut werden müssen und fruchtbarer Segen verbreiten. Bebel hat sich als Sozialpolitiker ein Denkmal geschaffen: aere perennius.

Steinausreibungen.

In der Steinindustrie läßt der Geschäftsgang zurzeit sehr zu wünschen übrig. Soweit die Werksteinbranche in Frage kommt, sind die Aussichten besonders ungünstig zu nennen. Nun werden uns ja einige Ausreibungen bekannt, welche natürlich auch nicht von allzu großer Bedeutung sind, aber doch immerhin den Parteizwecken einige Aufträge bringen. Von den Ausreibungen seien wir hervor:

Landesbauamt in Soest. Lieferung von 2440 Kubikmeter Basaltkroten, 720 Kubikmeter Grauwackekroten, 383 Kubikmeter Basaltkleinfestplatten, 330 Kubikmeter Grauwackekleinfestplatten, 75 Kubikmeter Basaltmittelfestplatten, 370 Kubikmeter Grauwackegroßfestplatten.

Landesbauamt in Bochum. 2325 Kubikmeter Basaltkroten, 234 Kubikmeter Basaltkleinfestplatten, 216 Kubikmeter Kleinfestplatten aus Basalt, 248 Kubikmeter Mittelfestplatten und 382 Kubikmeter Großfestplatten aus Grauwacke, frei Verwendungszwecke für 1914.

Landesbauamt in Hagen. 1100 Kubikmeter Basaltkroten, 3066 Kubikmeter Basaltkleinfestplatten, 538 Kubikmeter Kleinfestplatten, 116 Kubikmeter Mittelfestplatten, 117 Kubikmeter Hartbasaltgroßfestplatten für 1914.

Arbeitsamt zur Regulierung der Pegnis in Nürnberg. Für die Regulierung der Pegnis und den Umbau der beiden gewölbten Brücken in der Dvoier Ecke unterhalb Nürnberg: 1000 Quadratmeter Bruchsteinpflaster, 180 Quadratmeter Zirkelpflaster, 416 Kubikmeter Steinwurf, 380 Quadratmeter Verklebung und Fußwegbefestigung, 2000 Kubikmeter Bruchsteinmauerwerk, 840 Quadratmeter Putzwerk und Gipsmauerwerk, 261 Kubikmeter Sandmauerwerk besonderer Mäkung.

Eisenbahnbauabteilung in Göttingen. Lieferung von Werksteinen in veränderter Bearbeitung für die Herstellung folgender Bauwerke: 1. Reinerstraße mit Straßenerweiterung Kilometer 107,8 - 75; 2. Unterführung der Groner-Landstraße Kilometer 108,5 - 60.

Eisenbahndirektion in Kassel. 10.700 Tonnen Steinschlag zur Herstellung für die Teilschraube Brilon-Hillingen.

Bad. Eisenbahnbau-Abteilung in Weinhelm. Zum Neubau eines Empfangsgebäudes auf Bahnhof Friedrichsfeld: 62 Kubikmeter Sockelsteine.

Militärbauamt in Bungen. Für den Neubau eines Kammkassenshauses für zwei Kompanien Train in Bichsow: 208 9 Steinmehrarbeiten (Granit).

Landesbauamt Dortmund. Für das Rechnungsjahr 1914: Lieferung von 2018 Kubikmeter Basaltkroten, 752 Kubikmeter Basaltkleinfestplatten, 259 Kubikmeter Basaltmittelfestplatten, 602 Kubikmeter Basalt- und 208 Kubikmeter Grauwackekleinfestplatten und 80 Kubikmeter Grauwackegroßfestplatten frei Verwendungszwecke.

Landesbauamt in Siegen. 778 Kubikmeter Basaltkroten, 668 Kubikmeter Basaltkleinfestplatten, 685 Kubikmeter Basaltkleinfestplatten, 348 Kubikmeter Basaltgroßfestplatten, 168 Kubikmeter Grauwackekleinfestplatten, 27 Kubikmeter Grauwackegroßfestplatten.

Landesbauamt Kagen-Süd in Kagen. Lieferung von 1250 Quadratmeter Kleinfestplatten aus Basalt, 8-10 Zentimeter hoch.

Bürgermeisterei in Klein-Steinheim a. M. Steinhauerarbeiten zur Erbauung einer sechsklassigen Volksschule.

Städt. Hochbauamt in Offenbach a. M. Ausführung der Steinmehrarbeiten aus rotem Mainlandstein zum Bau der Bureau- und Magazingebäude des städt. Elektrizitätswerks.

Leistungen der Gewerkschaften.

Gerade jetzt, wo das Thema der Arbeitslosenversicherung zur Diskussion steht, die Organe der Staatsmacht, die Regierungen und die Kommunalverwaltungen im allgemeinen über die engen Grenzen theoretischer Erörterungen noch nicht hinausgekommen sind, Schaffmayer und ihre Hausgenossen auf die Forderung mit wütendem Geschimpfe antworten, ist ein Nachweis über die Leistungen der freien Gewerkschaften angebracht. Zeigt er doch am deutlichsten, was die Arbeiter auf diesem Gebiete aus eigener Initiative geschaffen haben, während die herrschende Gesellschaft sich bisher als völlig impotent erwies. Der Reichtum einer kleinen Oberschicht wächte alljährlich um 8 bis 4 Milliarden Mark, für den Militarismus fordert die Regierung immer mehr Millionen — und erhält sie mit Hurra bewilligt, aber für die Arbeitslosen, für die Opfer einer widerwärtigen Wirtschaftsweise geschieht wenig oder gar nichts. Was die Gewerkschaften leisteten, veranschaulicht die folgende Uebersicht, in der die Ausgaben für Arbeitslose am Orte und auf der Reise getrennt aufgeführt sind. Es wurden vorausgibt für Arbeitslose:

| | auf der Reise | am Orte | zusammen |
|----------|---------------|------------|------------|
| | Mark | Mark | Mark |
| 1891 | 144 838 | 64 200 | 208 628 |
| 1892 | 382 607 | 357 087 | 379 794 |
| 1893 | 326 748 | 220 926 | 549 674 |
| 1894 | 350 455 | 239 750 | 590 205 |
| 1895 | 302 608 | 198 912 | 499 515 |
| 1896 | 310 000 | 248 201 | 558 201 |
| 1897 | 289 036 | 260 816 | 549 452 |
| 1898 | 283 207 | 275 404 | 558 671 |
| 1899 | 318 391 | 304 677 | 618 168 |
| 1900 | 461 028 | 501 078 | 1 162 106 |
| 1901 | 607 127 | 1 298 197 | 1 845 324 |
| 1902 | 708 778 | 1 598 022 | 2 802 800 |
| 1903 | 618 870 | 1 270 053 | 1 888 923 |
| 1904 | 646 821 | 1 599 424 | 2 246 245 |
| 1905 | 712 820 | 1 991 924 | 2 704 744 |
| 1906 | 758 222 | 2 658 206 | 3 411 518 |
| 1907 | 880 148 | 4 375 012 | 5 244 160 |
| 1908 | 1 184 353 | 8 134 358 | 9 318 741 |
| 1909 | 1 125 829 | 8 598 928 | 9 719 757 |
| 1910 | 1 015 984 | 6 075 522 | 7 091 506 |
| 1911 | 1 028 431 | 6 840 544 | 7 868 975 |
| 1912 | 1 179 102 | 7 441 240 | 8 620 342 |
| Zusammen | 13 616 958 | 63 970 191 | 67 587 149 |

Aus ganz bescheidenen Anfängen heraus ist die Arbeitslosenfürsorge zu einem mächtigen Zweig am stolzen Baum des gewerkschaftlichen Unterstufens herangewachsen. Was die Organisationen mit der Unterstützung an Not und Geld, was an Verpflegung von Gesundheit und Leben verhindert haben, das läßt sich nicht berechnen. Gebietet die Humanität, und auch die Wirtschaftlichkeit, für Kranke, Stetse und Unfallverletzte, für peripetisch oder dauernd Arbeitsunfähige zu sorgen, dann sollten allein schon Möglichkeitenermögungen dahin führen, für die erwerbslosen Arbeitsfähigen zu sorgen, damit ihre Kräfte nicht frühzeitig erschöpft und sie den anderen sozialen Einrichtungen durch ein Verkrüppeln in der sozialen Fürsorge ganz unnötigerweise zur Last fallen.

Das Martyrium einer tuberkulösen Familie.

Vor dem Dresdner Obergericht lag ein Prozeß zur Verhandlung, dessen Einzelheiten aller Kultur Hohe sprechen. In Rottweil lebte vor zwei Jahren der Steinbrecher E. mit seiner aus Frau und vier Kindern bestehenden Familie. Die Wohnung der sechsöpfigen Familie bestand aus einem einzigen Raume. Die Familie lebte selbst in den elendesten Verhältnissen. Der Mann litt an Tuberkulose, ebenso die Frau, auch das jüngste Kind war tuberkulös und zwei andere Kinder litten an Struphalose. Die ganze Familie war also krank mit Ausnahme eines Kindes. Für die sechs Personen waren nur zwei Betten vorhanden. In dem einen Bett schlief der tuberkulöse Vater mit dem tuberkulösen Kinde und im andern die tuberkulöse Mutter mit dem tuberkulösen Kinde. Der Mann war seit 1. August 1911 gänzlich erwerbsunfähig; er bezog von der Ortskrankenkasse wöchentlich 12 Mark Krankenunterstützung. Im Fusel suchte der unglückliche Mann das Geld zu verdienen. So war er notorischer Trinker geworden, setzte den größten Teil der Krankenunterstützung in Alkohol um, so daß für die Familie zum Lebensunterhalt wenig übrig blieb. Endlich veranlaßte im Dezember 1911 der Bezirksarzt ein Einschreiten. Bei der Besichtigung durch den Gesundheitsauschuß wurde festgestellt, daß sowohl die Eltern als auch die Kinder krank und schwächlich und unterernährt aussehend. Der Vater machte direkt den Einbruch eines Todeskandidaten, die Frau war abgemagert und die Kinder litten bürgerlich gekleidet umher. Es fehlte an Nahrung, Kleidung, Heizung, kurz an allem, was zum menschlichen Leben unbedingt gehört. Die ganze Einrichtung machte einen ärmlichen, aber reinlichen Eindruck. Das älteste Kind war 6½ Jahre alt und bereit Struphalose, daß es auf längere Zeit vom Schulbesuch dispensiert wurde. Da nach Ueberzeugung des Ausschusses die größte Not herrschte, wurde beim Gemeindevorstand die Gewährung von Armenunterstützung dringend befürwortet. Die Familie bekam dann eine laufende Unterstützung von monatlich 2 Mk., für die Kinder waren ein paar Kleidungsstücke angeschafft worden. Außerdem wurde die Familie von privater Seite unterstützt.

Wegen der geringfügigen Unterstützung ist es zwischen dem Ortsarmenverband Rottweil und Goes zum Prozeß gekommen, weil Goes, wo der Mann seinen Unterstufenswohnsitz hatte, eine Erstattung des Aufwandes rundweg ablehnte, weil der dortige Gemeindevorstand die Hilfsbedürftigkeit der Familie bestritt. Tatsächlich ist auch in der Armenunterstützung im Mai 1912, als der Mann nach Einstellung der Krankenunterstützung eine kleine Invalidentrente erhielt, eine Unterbrechung eingetreten, die die Frau, trotzdem sie schon an fortgeschrittener Tuberkulose litt, zwang, nach einer Woche wieder die Arbeit auf dem Rittergut zu versuchen. Schon nach einer Woche verfiel sie die Arbeit wieder einstellen, die Zustand hatte sich bereits verschlechtert, daß bald darauf der Tod eintrat. Einige Monate vorher war schon das jüngste Kind gestorben und im Oktober 1912 wurde auch der Mann von seinem Leben erlöst. Die am Leben gebliebenen Kinder hat man in eine Anstalt untergebracht. Das Obergericht hat selbstverständlich die Hilfsbedürftigkeit der Familie bejaht und den Ortsarmenverband Goes kostenpflichtig zur Zahlung verurteilt.

wenn das Blut aus ihrem Körper abfließt, oder der Mensch aufhört zu atmen. Das bringt sie zu der Annahme, daß im Blute oder im Atem das Leben, der Geist, die Seele liegt. Und diese Seele kann nach ihrer Meinung selbst dann nicht sterben, wenn sie mit dem Blute oder dem Atem den Körper verläßt oder durch irgendeine übermäßige Kraft aus ihm herausgelockt oder herausgetrieben wird. Die Seele kann nach Meinung der Hilfen sogar den lebendigen Körper verlassen und unabhängig von ihm die irdischen Streife treiben, etwa auf die Jagd oder in den Arica ziehen und andre mehr. Nur sie ist, nach den Berichten des Wijnona's Lapins und anderer, der Traum kein Spiel der schwebenden Phalanx, sondern tatsächliches Erlebnis der Seele, des im Blute oder im Atem fließenden Lebensgeistes. Und da der Wille im Traum sehr oft mit seinen abgelebten Aenderungen spricht, jagt und andre Dinge treibt, so glaubt er ohne weiteres, daß der Geist, die Lebenskraft, die Seele selbst dann nicht stirbt, wenn sie aus dem Körper herausjagt und dieser im Tode erstickt, sondern daß sie dann als Geist ein selbständiges Leben weiterführt.

„Recht ist wieder“, so sagt Kanon in seinem Ande wörtlich. Die Eingeborenen in diesem Götterglauben daburch, daß Fieber- und Entzündungskrankheiten unter ihnen ziemlich häufig sind. Es ist keineswegs selten, daß Eingeborene infolge harter Winterluste, heftige Keulenschläge auf den Kopf, Vergiftungen oder andern Ursachen in den Zustand der Bewußtlosigkeit verfallen, trotz aller Bemühungen der Angehörigen und der Medizinmänner zunächst nicht zu erwecken sind, später aber doch wieder zu sich kommen. Der Wille, der diese Erscheinungen nicht verneht, schließt daraus, daß die Seele schon aus dem Körper entwichen war, aber schließlich doch wieder aus irdischem Antriebe oder zerrungen durch den Gehirnschmerz der Medizinmänner, in den verlassenen Körper zurückkehrte.“

So erklärt sich die Entstehung des Seelen- und Geistes- oder Unsterblichkeitsglaubens schon auf der allerniedrigsten Stufe der Menschheit ganz natürlich. Er bildet den Anfang der Religion, oder besser: er ist ein Vorläufer der späteren Religionen und des Seelenbegriffes. Von ihm aus läßt sich die Entwicklung der Religion bei den Völkern der verschiedenen Vorklassik- und Kulturzeiten Schritt für Schritt verfolgen. Was manches Stück jenes uralten Seelen- und Geistesglaubens hat sich als „Aberglaube“, als Geistes- und Seelenlehre, neben der irdischen Religion bis ins Mittelalter, ja in vielen Gegenden bis in die neuere Zeit erhalten, und es ist nicht ohne Interesse, daß dieser uralte Glaube in neuerer, aber nicht unbedeutender Zeit in dem Bewußtsein der Spirituellen auf neue Weise Aufbebung findet.

Dr. Kempf konstatiert zunächst die bekannte Tatsache, daß nach Einführung des Unfallgesetzes die Renten für Verkrüppelungen als dauernde Renten gewährt wurden. Erst allmählich sei immer stärker die Gewöhnung als Besserungsmittel in den Vordergrund getreten. Bei den Ärzten, den Spruchbehörden und nicht zuletzt bei den Berufsgenossenschaften hätte sich die veränderte Auffassung schnell eingang verschafft. Nur von den Verletzten selbst Kempf, daß sie sich nicht in dem gleichen Maße von dem wohlthätigen Einfluß der Gewöhnung hätten überzeugen lassen. Das ist kein Wunder und Klingt fast wie Ironie. Schreibt doch der Verfasser gleich hinterher: „Diese Gefahr der kritiklosen Anwendung eines Besserungsmittels ist bei der Gewöhnung vorzuziehen. Man hat zuweilen den Eindruck, daß Gutachter, durch den unveränderten Bestand in einige Verlegenheit versetzt, die Annahme von Gewöhnung als einen willkommeneren Ausweg betrachten, um aller Schwierigkeiten objektiver Beurteilung und sachlicher Begründung entgehen zu sein, gerade als ob sie in der Vorstellung lebten, die Gewöhnung selbst überhaupt keine besonderen Begründungen, sondern sei ein selbstverständliches, nie ausbleibendes Linderungsmittel aller menschlichen Leiden.“ Eine solche Behandlung des Gewöhnungsbegriffes muß zu schweren Bedenken Veranlassung geben.

Dem Arzt mag eine derartige Praxis nur zu schweren Bedenken Veranlassung geben, den Verletzten empfindet sie die schablonenhafte Gutachten ausgefertigt werden, beweist folgender Fall, der in diesem Jahre passiert ist: Ein Verletzter bezog zuletzt eine Rente von 15 Prozent. Als er von dem Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft nachuntersucht wurde, beantragte letzterer, die Rente von 25 auf 20 Prozent herabzusetzen! Er hatte sich nämlich im Altenblatt geäußert, wie das Oberversicherungsamt später feststellte. Dem Verletzten war schon früher die Rente von 25 auf 15 Prozent herabgesetzt worden! Es ist anzunehmen, daß der Vertrauensarzt die Herabsetzung der Rente empfohlen hätte, wenn er das richtige Altenblatt gesehen hätte. Dieser Fall macht es begreiflich, aus welchem Grunde Dr. Engel-Berlin in seinem Buche über „Grundzüge des ärztlichen Mitwirkens bei der Ausführung der Unfallversicherungsgesetze“ es als „unpraktisch“ bezeichnet, einem Verletzten ohne Kenntnis der Alten oder der früheren Gutachten Atteste auszustellen. Dr. Engel sagt selber, daß „viele Gutachter bei der Rentenbemessung trauern.“

Dr. Kempf hat die Erfahrung gemacht, daß vielfach eine Gewöhnung mit sehr wenig überzeugenden Gründen angenommen wird. So werde einfach behauptet, die Gewöhnung sei „unabweisbar“ oder „nach der Erfahrung des täglichen Lebens“ bezw. „der allgemeinen Erfahrung“ eingetretten. Der Verletzte müsse sich durch eine derartige Begründung stets für benachteiligt und ungerecht beurteilt halten.

Ein besserer Grund für die Annahme der Gewöhnung sei die Zeit. Die Vorstellung, daß die Zeit alle Wunden heile, sei ja auch sehr vollständig. Man dürfe aber nicht den Satz, daß die unbedingte Voraussetzung jeder Gewöhnung die Zeit sei, so umkehren, daß man sage, die unabweisliche Folge der Zeit sei die Gewöhnung. Ganz außerordentlich wichtig sei die Frage, von welchem Zeitpunkt an die Gewöhnung gerechnet werden soll. Bei der ersten Rentenfestsetzung werde von einer Gewöhnung wohl kaum zu reden sein, weil dieselbe sofort nach Abschluß der Heilbehandlung erfolge. Über bei späteren Begutachtungen werde irrtümlich die Zeit vom Tage des Unfalls bis zum Abschluß der ärztlichen Behandlung einschließlich häufig für die Gewöhnung angerechnet. Immer wieder wieder man: „Der Verletzte hätte in den seit dem Unfall verstrichenen Jahren oder Monaten ausreichende Zeit, sich zu gewöhnen.“ Von großer Bedeutung sei diese Zeitbestimmung, wenn die zweite Rentenfestsetzung etwa 1/2 Jahr nach der ersten und 1/2 Jahr nach dem Unfall erfolge. In solchen Fällen werde man weniger geneigt sein, Gewöhnung zu bekräftigen, wenn der Gutachter sage, der Verletzte hätte 1/2 Jahr Zeit, sich zu gewöhnen, als wenn er unrichtigerweise erkläre, dem Verletzten habe für die Gewöhnung ein halbes Jahr zur Verfügung gestanden.

Bei der dritten Rentenfestsetzung müsse selbstverständlich außer dem vorerwähnten Zeitraum auch die Zeit zwischen der ersten und zweiten Rentenfestsetzung für die Bewertung des Gewöhnungsmaßes anzurechnen. Wenn ein Teil der Gewöhnung schon bei der zweiten Rentenfestsetzung in Betracht gezogen. Dabei mache es nicht das geringste aus, ob in dem früheren Rentenbescheid ausdrücklich die Gewöhnung als Besserungsgrund erwähnt sei. Wörtlich heißt es dann: „Es sollte deshalb auch nicht zulässig sein, eine spätere Rentenherabsetzung damit zu begründen, daß man sagt, in dem früheren Gutachten habe noch nichts von Gewöhnung, deshalb müsse dieses Moment jetzt in besonders hohem Maße in Anrechnung gebracht werden.“ Der Gutachter hat sich, genau wie beim Verfahren zur Beurteilung des objektiven Befundes, streng an die Feststellung zu beschränken, ob und inwieweit seit der letzten Rentenfestsetzung Gewöhnung möglich war. Um diese Entscheidung treffen zu können, ist es notwendig, daß er sich einigermaßen klar macht, wieviel an Gewöhnung schon bei der früheren Rentenfestsetzung vorhanden anzunehmen war. Wenn der Gutachter so verfährt, wird er zuweilen zu dem Erkenntnis kommen, daß die Gewöhnung bis zum Termin der früheren Rentenfestsetzung schon so viel für den Ausgleich der Unfallfolgen geleistet haben müsse, daß man nicht gut mehr von ihr verlangen könne. Diese praktisch sehr wichtige Überlegung scheint aber nicht immer angestellt zu werden. Man kann nämlich aus manchen Gutachten und Entschreibungen die Aufklärung herauslesen, daß jedem weiteren Zeitraum auch eine weitere Gewöhnung entsprechen müsse (1). Auf diese Weise wird in einzelnen Fällen immer von neuem Besserung und Gewöhnung angenommen, ein Grund, nach dem man bei einiger Konsequenz hätte, auch den schwersten, Verletzungen zur völligen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit verhelfen könnte. Dagegen kann nicht energig genug Front gemacht werden. Wenn die Gewöhnung zweimal als Besserungsgrund herangezogen ist, so kann man damit ihren Einfluß als abgeschlossen ansehen. In diesem Sinne hat sich auch das Reichsversicherungsamt ausgesprochen. Für viele Fälle scheint mir schon die zweimalige Annahme von Gewöhnung bedenklich zu sein. — Im Gegensatz hierzu vertritt Professor Liniger-Bühler in seinem weitverbreiteten Buche über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts sogar den Ansicht, zu erweisen, als ob wegen weiterer Gewöhnung die Rente abermals herabgesetzt werden darf, wenn bei der vorherigen Rentenfestsetzung schon „völlige Gewöhnung“ angenommen worden ist. Das ist natürlich ausgeschlossen. Man sieht aber, wie Liniger einseitig die Interessen der Berufsgenossenschaft vertritt. Daß im Laufe der Zeit eine gewisse Angewöhnung eintritt, geben wir gern zu. Nur darf mit der Gewöhnung kein Unfug getrieben werden, um die Tatsache des Untermertums zu schützen.

Aber nicht allein die Zeit, auch andere Umstände sind bei der Gewöhnung zu berücksichtigen. Nach Kempf darf auch die Schwere der Verletzung nicht unberücksichtigt bleiben. Nach gewissen schweren Verkrüppelungen tritt nach seiner Meinung nur eine ganz unbedeutende oder gar keine Gewöhnung ein. Das Verhältnis zwischen Grad der Gewöhnung und Grad der Verletzung werde aber nach seiner Erfahrung in manchen Gutachten und Rentenbescheiden vermischt.

Weiterhin spielt das Alter eine Rolle für die Gewöhnung. Jugendlichen Verletzten werden in der Regel sehr bald die Renten gekürzt oder entzogen. Es wird angenommen, daß die Gewöhnung im allgemeinen im jugendlichen Alter schneller und vollständiger eintritt. Mit Recht sagt aber Kempf: „Wenn die Bedeutung des jugendlichen Alters allgemein anerkannt und von den Gutachtern nicht selten hervorgehoben wird, so muß man logischerweise ein hohes Alter als der Gewöhnung entgegenstehendes Hindernis betrachten.“ Nach dieser Richtung hin scheint man aber den Verkrüppelten sehr selten Zugeständnisse zu machen.

Mit großer Vorliebe würden bei der Annahme der Gewöhnung die günstigen Arbeits- und Lohnverhältnisse der Rentenempfänger ins Feld geführt. Aus den Angaben über die Arbeitsverhältnisse können sich aber ärztliche Gutachter und richterliche Instanzen nur dann ein zutreffendes Bild von der Erwerbsfähigkeit des Verletzten machen, wenn der Arbeitgeber eine eingehende Beschreibung von der Leistungsfähigkeit des Verletzten gebe. Die gewöhnlich allgemein gehaltenen Bescheinigungen könne man höchstens dann verwenden,

wenn der Arbeitgeber erkläre, daß ihm an dem Verletzten eine Behinderung bei der Arbeit, die auf einen Unfall schließe liegt, überhaupt nicht aufgefallen sei.

Nicht minder vorsichtig müsse bei Berücksichtigung des Lohnes des Verletzten verfahren werden. Es sei ja bekannt, daß der tatsächlich gezahlte Lohn nicht kritisch als Äquivalent der Erwerbsfähigkeit gelten dürfe, da einseitig aus reinem Wohlwollen gelegentlich ein höherer Lohn gezahlt werde, als der Arbeitsleistung entsprechen würde, andererseits auch lediglich mit Rücksicht auf die Rente unberechtigte Abzüge vom Lohn vorkommen. Der Grundsatz: Verdient der Verletzte denselben Lohn wie sein Mitarbeiter, so fällt jeder Grund für einen Rentenbezug fort, sei falsch. Um sich im übrigen aus den Lohnverhältnissen eine einigermaßen zutreffende Vorstellung von der Leistungsfähigkeit des Verletzten zu machen, sei notwendig, daß sich der Gutachter drei verschiedene Unterlagen beschaffe, nämlich Feststellungen 1. über den Lohn, den der Verletzte vor dem Unfall erhalten hat, 2. über den Lohn, den er zurzeit bezieht, 3. über den Lohn, den andere gleichartige Arbeiter bekommen. Gegen diese Regel werde häufig gekündigt. Oft werde einfach der früher und der jetzige Lohn gegenübergestellt, ohne zu bedenken, daß inzwischend eine allgemeine Lohnsteigerung stattgefunden habe. Ein anderes Mal vermissen man wieder Nachweise bezüglich des Verdienstes vor dem Unfall, und das Einkommen des Verletzten werde an dem seiner jetzigen Arbeitskollegen abgemessen, ohne Rücksicht darauf, daß er früher einer besser bezahlten Arbeiterkategorie angehört.

Trotz Bescheinigungen der Arbeitgeber, daß eine Behinderung in der Arbeit noch vorliege, werden nach unserer Erfahrung die Renten vielfach mit Rücksicht auf die Zeit, die seit dem Unfall verstrichen ist, oder mit Rücksicht auf den Lohn oder die Schwielensbildung an den Händen und die kräftige Muskulatur entzogen. Überhaupt die Schwielensbildung und die Muskulatur! Auf sie wird besonders von den Ärzten geachtet. Nach Kempf ist die Wiederholung einer Tätigkeit für jeden Verletzten die notwendige Voraussetzung der Gewöhnung. Aber während der eine eine Berichtigung völlig beherrsche, nachdem er sie hundertmal ausgeübt habe, könne man beim anderen noch nicht von Gewöhnung reden, wenn er die Arbeit tausendmal wiederholt habe, und doch habe der letztere infolge seiner viel größeren Anstrengung kräftigere Muskeln und stärkere Schwielen als der erste. Hier sprache eben die Intelligenz und die Geschicklichkeit ein gewaltiges Wort mit. Die Außerachtlassung dieses Umstandes führe zu Ungerechtigkeiten. Bei einem naturlich ungeschickten oder bei einem stupiden Menschen müsse der Gutachter bei der Annahme von Gewöhnung vorsichtig sein!

Die Ausführungen Kempfs geben von großer Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit. Aus ihnen geht aber auch hervor, daß die Ärzte im allgemeinen noch viel zu lernen haben, ehe sie den Rentenempfängern Simulation und Heilensucht nachsehen können. Unter allen Umständen muß aber die Arbeiterkraft auf der Hut sein, daß der Unfug, der mit der Gewöhnung schon getrieben wird, nicht in einen großen Unfug ausartet.

Korrespondenzen.

Kottbus. Hier tagte am 28. September eine Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Referent war Kollege Franke-Berlin. Seine Darlegungen über den Wert des Verbandes fanden den Beifall der Anwesenden. Die Diskussion war eine recht lebhaft; besonders wurden örtliche Angelegenheiten erörtert. Es ergab sich aus der Debatte, daß hier noch sehr viel zu regeln sei. Die Kollegen sehen aber ein, daß diese Zustände nur mit Hilfe des Verbandes beseitigt werden können. Mit Freuden wurde konstatiert, daß unser Verband beinahe 22 000 Mitglieder zähle. Dies sei immerhin eine beachtenswerte organisierte Leistung. Auch unter den Steinmetzen der Grabsteinbranche erzielen wir immer mehr Fortschritte; unter dieser Kategorie müssen wir in Zukunft weiter intensiv agittieren.

Büdingen. Am 28. September fand im Gasthaus zur Sonne in Marzell eine Steinarbeiterversammlung statt, an welcher die Genossen Schulz und Wannenmacher aus Freiburg als Referenten erschienen waren. Die Versammlung war mäßig besucht. Ueber die Bedeutung der Gewerkschaften sprach Genosse Schulz in einem einständigen Vortrag. Kollege Wannenmacher gestellte dann die Mißstände in unserm Beruf. Es wurde geltend gemacht, daß die Löhne viel zu klein sind, um alle Arbeiter zur Mittagszeit fallen zu können. Ein großer Fehler liegt weiter darin, daß die Steine im Bruch meistens von Hilfsarbeitern getrieben werden, von einem richtigen Maß der Einteilung ist somit keine Rede.

Magen. Die am 28. September stattgefundene öffentliche Steinarbeiterversammlung war sehr gut besucht. Von den Zahlstellen Rottenheim, Ober- und Niedermendig waren auch eine Anzahl Kollegen gekommen. Auch Mitglieder der katholischen Fachabteilung und des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes waren erschienen. Vom Gauleiter waren die Herren Sekretäre Altmeyer und Rail zur Diskussion eingeladen worden, jedoch nicht erschienen. Sie gaben an, durch andere Veranlassungen am Erscheinen verhindert zu sein. Die Tagesordnung lautete: Ein Rückblick auf die benannte Abwehrbewegung wider den Erlass des Vereins der Basaltlava- und die Handlungsweise der Führer von den katholischen Fachabteilungen sowie des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes im Magener Bezirk. Der Referent, Gauleiter Kollege Hermann, gab einleitend eine Uebersicht über die Ursachen des Erlasses des Vereins der Basaltlava- und die Einführung der Zulasskarte und um die Aussperrung der sogenannten Blaumacher. Zum Schluß kam noch die Bestimmung, daß, wer im Sommer das Grabenfeld verläßt, um in der Fremde sein Brot zu suchen, zur Strafe im Winter bis zum 1. März nicht beschäftigt werden soll. Als in der Woche vom 10. bis 17. August die Bestimmungen des Erlasses auf den einzelnen Graben ausgehängt worden waren, belästigte sich der Gesamtarbeiterschaft des Magener Distriktes eine starke Erregung. Allgemein habe man die Ansicht vertreten, daß die Bestimmungen mit ihnen die Arbeiter schädigenden Folgen abgewehrt werden müßten. Die drei in Betracht kommenden Organisationen hielten Protestversammlungen ab. Sekretär Rail von dem christlichen Keram- und Steinarbeiterverband war in der Versammlung, welche am 17. August stattfand, mächtig gegen die Unternehmung vom Referent. Seine vorzugesagten Resolution stimmten über 600 Steinarbeiter zu, worin ein gemeinschaftliches scharfes Vorgehen wider den Erlass verlangt wurde. In den Versammlungen der beiden andern Organisationen seien Resolutionen ähnlichen Inhalts angenommen worden. Die Kommission der drei Organisationen trat zusammen; laut Beschluß wurde der Herr Vondat um eine Vermittlung ersucht. Es fanden auch Verhandlungen statt, die wohl in einigen Punkten eine Milderung der schlimmsten Bestimmungen brachten, aber trotzdem für die Arbeiter noch unannehmbar waren. Die Vorschläge der Arbeiter an die Unternehmer zur Bekämpfung des „Blaumachens“ fanden keine Gegenliebe. So sei zum Beispiel heute noch nicht die im Tarif festgelegte Arbeitszeit in den meisten Betrieben zur Einhaltung gelangt. In der Sitzung am 7. September verlangte Herr Rail den Nachweis von einem Zentralvorstand, daß die Streikunterstützung im Falle eines Streiks bewilligt würde. Eine solche Zusage steht wohl einig in der Gewerkschaftsbewegung da. Aufsehend glaubten die Führer des christlichen Verbandes, daß, wenn sie ihre Namen zum Streik kommandierten, dann die „Freien“ den Streikbrecher machen würden. Ein Brief des Hauptvorstandes, der vorgelegt wurde, genigte nicht. Wenn im Bericht der „Keramzeitung“ behauptet wurde, die Telegramme zur Bewilligung der Streikunterstützung seien von Leipzig auf Befehl eines geschickt worden, so ist das eine glatte Unwahrheit und direkte Verleumdung. Wenn im Bericht weiter gesagt wird, der Gauleiter Herrmann verlange, die Arbeit sei sofort wiederzulegen, so ist das auch eine Unwahrheit; er wies nur nach, daß durch die langen Verhandlungen die günstige Zeit unwiderruflich verloren gehe. Die christlichen Führer könnten doch nicht abstreiten, daß die Konjunktur auf dem Grabenfeld damals und auch heute noch

eine sehr günstige sei. Bei gemein samem Vorgehen wäre eine Abwehrung der Nachtragsbestimmungen erreicht worden. Inzwischen hatte sich Herr Bürgermeister Dr. Pohl um eine Beilegung der Differenzen bemüht. Stundenlang wurde verhandelt und telephoniert mit der Zentrale des Christenverbandes in Köln. Der Herr Bürgermeister spielte dann gegenüber dem Sekretär Rail den letzten Trumpf aus, indem er sagte: „Wenn Sie streiken lassen, dann sind Sie nicht mehr christlich und nicht mehr national gesinnt.“ Die Fachabteilung bezw. die Zeitung derselben fiel jetzt direkt um; schleunigst wurde zum Rückzug geblasen. Nun war für die Zeitung des christlichen Verbandes auch der erwünschte Anlaß gegeben, zu erklären, durch die Haltung der (jenseitig schwach erklärten) Fachabteilung sei es nicht mehr möglich, etwas Ernsthaftes zu unternehmen. Am 13. September beschloß eine stark besuchte Versammlung unserer Zahlstelle erneut, gemeinschaftlich mit der christlichen Organisation die Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu bewirken. In diesem Sinne hatten sich auch die Führer der christlichen Organisation, bezw. die Kommissionsmitglieder derselben, in der Sitzung am 10. September ausgesprochen. Wenn dann die „Keramarbeiterzeitung“ davon spricht, daß 80 Prozent ihrer Mitglieder im Magener Bezirk sich gegen eine Kündigung ausgesprochen haben, so hat man nur ein Lächeln dafür. Die meisten Versammlungen der Christen waren in Magden und Umgegend gar nicht besucht, daß 80 Prozent von den angeblich über 800 im Keramarbeiterverband vorhandenen Mitgliedern abgestimmt haben. Die ganzen Abwehrmaßnahmen seien jetzt verpufft. Steger sei der Verein der Basaltlava- und die wenigen Entgegenkommen besage praktisch gar nichts; zudem sei noch nicht einmal eine Unterschrift über die abgemilderten Bestimmungen erfolgt. Lediglich die Erklärung des Herrn Vondats liegt vor. Oder will die Zeitung der katholischen Fachabteilung und die vom christlichen Keramarbeiterverband behaupten, sie hätten eine Unterschrift vom Vorstand des Vereins der Basaltlava- und die vom christlichen Keramarbeiterverband? Zum Schluß gibt der Referent seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die freie Organisation verlohnt habe, was nur möglich war, um die arbeiter-schädigenden Bestimmungen abzuwehren. Leider sei aber die Mitgliederzahl noch nicht derartig, um einen größeren Einfluß auf den Gang der Dinge auszuüben. Pflicht jedes aufgefällten und frei denkenden Arbeiters müsse es sein, am weiteren Ausbau der freien Organisation zu wirken. Der lebhafteste Beifall bewies, daß Kollege Herrmann sich seines Referates in vorzüglicher Weise bedient hatte. Die Diskussion war recht umfangreich und im allgemeinen sachlich. Auch Kollegen von Obermendig und andern Orten vom Grabenfeld beteiligten sich daran. Die Diskussionsreferent der katholischen Fachabteilung und von der christlichen Gewerkschaft suchten die Handlungsweise ihrer Führer zu verteidigen, aber sie fanden keine Gegenliebe damit. Die Versammlung hatte den Eindruck, daß zur Durchführung ernsthafter Abwehrmaßnahmen nur die freie Organisation in Betracht kommen würde. Im Schlußwort ermahnte Gauleiter Herrmann die anwesenden Kollegen vom Magener Distrikt, in stiller, aber unablässiger Weise für den weiteren Ausbau des Verbandes zu wirken. Der vorstehende Kollege Braun schloß hierauf die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Steinarbeiterverband.

Sonderbath (Odenwald). Das sogenannte Pasengehen nimmt leider in hiesiger Gegend wieder bedeutenden Umfang an. So ist es z. B. in diesem Jahre sehr häufig vorgekommen, daß Kollegen vergessen haben, bei ihrer Abreise ihr Kostgeld zu bezahlen. Besonders zu erwähnen ist folgender Fall: Vor circa 14 Tagen reiste Max Rander von hier ab. Der Kostgeber, ein Arbeiter, welcher von morgens früh bis abends spät ebenfalls seinen Haushalt schwingt, um sein tägliches Brot zu verdienen, und seine Frau sich nur aus dem Grunde mit Kostgeben beschäftigt, weil es den meisten fremden Kollegen schwer fällt, ein Kosthaus zu erhalten, wurde von dem obengenannten Kollegen wieder geschädigt. Auch mit dem sogenannten „Kopuztern“ nehmen es verschiedene Kollegen nicht so gewissenhaft. Gauleiter Rander hinterläßt fast in jedem Betriebe ein Andenken geschädigten Charakters, so daß auch der ehrlich denkende Kollege darunter zu leiden hat. Geht es mit solchen Handlungen hier noch so weiter, dann wird es manchem Kollegen, welcher sich hier oder in der Umgegend aufhält, sehr schwer fallen, in Zukunft ein Kosthaus zu finden. Wir hoffen, daß in unserer Zahlstelle diese Pasendrüber schärfstens bekämpft werden. Nur dadurch kann sich das Renommee des Verbandes bedeutend steigern.

Mittling. Hier fand am 5. Oktober unsere Quartalsversammlung statt, welche recht gut besucht war. Mit Freuden können wir konstatieren, daß sich unsere Zahlstelle immer besser entwickelt. Hier kommen endlich die Steinarbeiter zu der Einsicht, daß der Zentralverband der Steinarbeiter (Sitz Leipzig) derjenige Faktor ist, welcher die Interessen der in der Steinindustrie beschäftigten Personen mit Energie vertritt. Die Abrechnung vom 3. Quartal wurde von den Revisoren für richtig und in besser Ordnung befunden. Bei Punkt Verschiedenes wurde der Antrag des Vorstehenden betreffs höherer Beiträge innerhalb der Zahlstelle angenommen. Daß der Verband ebenfalls erzieherischen Wert hat, beweist, daß seit der Verbandgründung die Kollegen mehr Einigkeit bewahren. Wir müssen bemerken, daß in hiesiger Gegend ebenfalls das Blaumachen noch vollständig verschwindet.

Dechant Baches gegen „Kölner Richtung“ und christliche Gewerkschaften.

Unangenehme Wahrheiten sind es, die der Dechant Baches aus Bliesten (Kreis St. Wendel) in seiner jüngst erschienenen Streitschrift gegen die Kölner Richtung im Zentrum und die christlichen Gewerkschaften diesen ins Stammbuch schreibt. Den christlichen Gewerkschaftsführern wirft er vor, aus rein agitativen Gründen die Lohnkontrollen im Saarrevier eingeleitet zu haben, ohne den erwarteten Erfolg zu erzielen. Der kölnischen Volkszeitung sagt er nach, mit nicht einwandfreien Mitteln diese Bewegung unterstützt zu haben. Er verteidigt nachträglich nochmals die Geistlichen Berliner Richtung und den Bischof von Trier vor den Schmähungen und Verunglimpfungen durch christliche Gewerkschaftsführer. Der Bischof und seine ihm treugesinnten Priester hätten nur ihre katholische pflichterfüllte Pflicht erfüllt, als sie die saarbrückischen Bergarbeiter vor einem Streik warnten. Im übrigen hätten selbst christliche höhergestellte Gewerkschaftsführer die Meinung des Bischofs und der Geistlichkeit über die Ausichtslosigkeit eines Streiks geteilt, wenn sie und die kölnische Volkszeitung während der Bewegung nach außen hin auch das Gegenteil erklärt hätten. Das Vorgehen des Bergknappen gegen den Bischof von Trier sei „lächerlich“, „anmaßend“, „selbstüberhebend“, „unwahr“, „einseitig“, „unvereinbar mit den Weisungen des Papstes“, „beleidigend“, „unerhört“, „verheerend“ und „ehrfurchtslos“ gewesen. Es könne nicht wundernehmen, daß der Bergknappe, das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergleute, eine solche Sprache gegen den Bischof von Trier geführt habe, Herr Stegerwald sei ja in seinem bekannten Brief an Nachem mit Schmähungen und Verunglimpfungen über den Bischof vorausgegangen, ohne daß er bisher ein Wort des Bedauerns wegen seiner handlungsweise gefunden hätte.

Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten im Saarrevier während des Streiks auch die politische Einheit der Katholiken geschädigt. Sie und die hinter ihnen stehende Saarpfost hätten gegen Zentrumsumgeordnete die schärfsten Beschuldigungen erhoben. Vornehmlich sei gegen den Abgeordneten Rossmann in seiner Eigenschaft als Zentrumsumgeordneter gehetzt worden. Sie hätten dadurch die Parteidisziplin durchbrochen. Herr Justizrat Trimborn habe auf dem Zentrumsparteitag am 16. und 17. Oktober 1912 in Remlingen unter Hinweis auf den katholischen Gewerkschaftsstreik im Saarrevier erklärt,

„Daß beide Organisationen (die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Fachabteilungen d. B.) im Zentrum sich zusammenfinden könnten, daß das Zentrum nicht der Boden sei, auf welchem

die Gewerkschaftsfrage gelöst werden könnte und beide Richtungen dem Zentrum dienen wollten."

Das Vorgehen der Gewerkschaften der christlichen Gewerkschaften zum Zentrum noch weiter, nicht nur mit obigen Zitat, sondern auch mit dem Inhalt der politischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften zu halten ist.

Das Vorgehen der Arbeiterbewegung im Zentrum sowie das bisherige Verhalten der christlichen Gewerkschaften und ihrer Führer bestimmte die gewöhnlichen Berliner Richtung, auf dem vom Papst und vom Bischof von Trier bezeichneten Weg unverdrossen voranzufahren. Das Gewissen gebiete ihnen jedoch, also mit dem in Leipzig proklamierten Frieden zwischen den Richtungen im Zentrum und im katholischen Gewerkschaftslager wird es nicht werden. Der Kampf geht weiter, wenn die katholische Volkspartei auch alles tun will, sich aus dem Streit herauszuhalten. Dafür werden die orthodoxen Katholiken schon sorgen.

25 jähriges Jubiläum des Schneiderverbandes.

Am 3. Oktober blühte die Organisation der Schneider auf eine 25jährige Organisationsfähigkeit zurück. Vom 3. bis 7. August 1888 tagte in Erfurt ein Kongress der Schneider, der zur Gründung einer einheitlichen Organisation einberufen worden war. Als Vorläufer dieser neugegründeten Organisation galten der Allgemeine Deutsche Schneiderverein, der ebenso wie sein Verbandsorgan, „Der Fortschritt“, 1878 dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel. Ein Verband der Schneider-Fachvereine, der 1884 gegründet wurde, wurde im darauffolgenden Jahre wieder aufgelöst, während die isol. n. Fachvereine bestehen blieben. Darauf trat der Meisterrücktrittsgesetz, der die Schneider Deutschlands ins Leben, eine Organisation, die aber zur Interessensvertretung der Schneider nicht ausreichte. Deshalb wurde am 1. Oktober 1888 der neue Verband gegründet, der allerdings anfänglich auch noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Doch die Mitgliederzahl stieg bis zum Jahre 1890 bereits auf 10.500. Darauf folgte eine Zeit des Stillstandes und zeitweiser Rückschlags, so daß 1892 nur noch 6272 Mitglieder gezählt werden konnten. Doch bald ging es wieder bergauf, wenn auch sehr langsam. Im Jahre 1898 war die frühere Mitgliederzahl noch nicht ganz erreicht. Im Jahre 1899 wurde sie aber überholt; sie betrug am Schluß des genannten Jahres 11.778. Am Schluß des 2. Quartals 1913 zählt der Verband jetzt 50.106 Mitglieder, darunter 9012 weibliche. Seit 1. November 1907 gehören auch die Wäscharbeiter und Arbeiterinnen (513 männliche und 2936 weibliche) dem Verbands an.

Der Verband hatte schwere Kämpfe durchzuführen. So 1896 den großen Konfektionsarbeiterstreik, der die öffentliche Meinung sehr stark erregte und besonders die Zustände in der Seimarbeit aufdeckte. Ihm folgten später, 1905 und 1907, größere Ausprägungen durch den Unternehmerverband, außerdem noch umfangreiche Streiks in der Herrenkonfektion in Kaffaenburg, Berlin, Breslau, Elberfeld, Frankfurt a. M., München, Stettin und Stuttgart; ferner in der Damenkonfektion in Berlin und in der Wäscheindustrie in Bielefeld. Diese großen Kämpfe erschöpften die materiellen Mittel des Verbandes so stark, daß 1905 die Verbandskasse fast leer war und 1907 sogar ein Darlehen von über 100.000 M. aufgenommen werden mußte. Durch Erhöhung der Beiträge und durch eine Steigerung der Beitragszahlung war es möglich, den Bestand der Kasse im letzten Quartal auf annähernd eine Million Mark zu bringen.

So wie die Mitgliederzahl gestiegen ist und die finanziellen Schicksale sich gebessert haben, so konnten auch die Arbeitsverhältnisse für die Berufsangehörigen verbessert werden; besonders die Entwicklung des Tarifvertragswesens ist im Gewerbe eine erfreuliche. Wurden früher die Vertreter des Verbandes von den Unternehmern scharf zurückgewiesen, so werden sie heute als gleichberechtigte Faktoren bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannt. Eine Ausnahme davon machen nur die Unternehmer in der Damenkonfektion, deren Produktion fast ausschließlich auf das Zwischenschneidensystem und die Ausbeutung der Seimarbeiterinnen aufgebaut ist.

So sind die letzten 25 Jahre deutscher Schneiderbewegung eine Zeit mühevoller Organisationsarbeit und schwerer Kämpfe gewesen. Die Angehörigen des Gewerbes haben aber gewiß alle Ursache, sich der unter so schwierigen Umständen und mit so vielen Opfern errungenen Erfolge zu erfreuen. Alle, die an dem Aufbau und an dem Fortschritt des Verbandes gearbeitet haben, werden sich im Jubiläumsjahr des bisher Erreichten freuen und zugleich erleben, weiter zu agieren und zu wirken, damit der Verband seine ihm gestellte Mission noch in besserem Maße erfüllen kann.

Rundschau.

Herr Kail, der Leiter in der Rot. In Bayern (Rheinland) haben sich die Christlichen aneinander auf Bestellung einen Brief schreiben lassen, in dem gesagt wird, daß die „Roten“ streifen wollten. Als Briefschreiberin soll eine Frau in Frage kommen, welche aber ihren Namen nicht nennt. Der anonyme Brief wird zur Rechtfertigung der christlichen Partei in der Arbeiterzeitung veröffentlicht. Unter den Seimarbeitern der Zahlstelle Wagen ist die Meinung vorhanden, daß sich die Christlichen den Brief bestellt haben. Vor 20 Jahren machte es manche Unternehmer in anderen Gegenden auch so. Traten nämlich die Seimarbeiter dem Verbands bei, so waren die Unternehmer schnell mit dem Argument zur Stelle: gerade haben uns einige Seimregler einen Brief geschrieben, in dem steht, wenn der Verband seinen Fuß faßt, kann der Arbeiter den verdienten Lohn. In Wagen muß man im christlichen Lager schon eigenartige Anschauungen über die Moral des Gegners haben, wenn man denkt, mit solchen Briefschreibern Mitarbeiter zu treiben zu können. Mit solchen Hinterlistigen können Leute wie Kail usw. nicht dazu beitragen, das Ansehen der Gewerkschaften zu heben.

Arbeiterentlassungen. In Zapfenort (Main) ist der Betrieb der Firma Deutsche Seimwerke eingestellt worden. — Im Steinbrüche zu Böhneggen bei Brantenzen, haben etwa 50 Kollegen ihre Kündigung erhalten.

3003 Mitglieder zählt der separatistische Seimarbeiterverband zurzeit in Böhmen und Mähren. — Mit dieser Mitgliederzahl ist kein großer Zweck zu machen, aber es müßte eben mit dem ilteren Seimarbeiterverband gebrochen werden. Die Herren Separatisten führen gern das Wort „international“ im Munde, daß sie aber Gewerkschaftsgegnler sind, scheinen sie nicht zu wissen.

Schwerer Unfall. In dem Steinbrüche bei Böhmen wurde Franz Kays am Schenkeberg bei dem Konstruieren eines Seimwerkes ein Bein zertrümmert und er schwer verletzt. Die Kette des Aufzugs war gerissen, wodurch der Seimwerk zerbrach und die Arbeiter getroffen wurden.

Literarisches.

August Bebel. Ein Lebensbild für deutsche Arbeiter von Hermann Wehler. Verlag Vorwärts, Berlin 1913. 108 Seiten. Preis 1 M. 20 Pf. Unvollständige Ausgabe 50 Pf. Das Buch nach dem Gedächtnis des großen Mannes erscheint bereits ein „Lebensbild“. In unvorbereiteter Hast hat der Vorwärts-Verlag es für nötig gehalten, in diesem Falle sehr schnell zu sein. Es ist ganz verständlich, daß niemand in der Lage ist, einer hervorragenden Persönlichkeit wie August Bebel gerecht zu werden, seine Bedeutung zu verstehen. Genosse Wehler will denn auch seine Arbeit nur bescheiden wissen. Als eine flüchtige Skizze, bestimmt, den deutschen Arbeiter die Umrisse des großen Mannes und seine Bedeutung zu zeigen, das sie unverwundbar in ihren Herzen tragen. Das Buch ist ein wichtiges Fortschrittsgeschehen. Man kann es nicht lesen, ohne sich von der Größe des Mannes zu überzeugen. Aber die der Arbeiterbewegung ist es ein Gewinn, wenn sich die Arbeiter auf den Weg zu einem besseres Verständnis machen können. Hoffen wir, daß in der nächsten Ausgabe der Fehler gurgemacht wird.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 28. September bis mit 4. Oktober.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosensmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inzerate).
Cula (Dessau), Ab. 1.20. Büchelstein, Ins. 6.—. Landsberg, B. 3.—. Neustadt (Sa.), B. 4.80. Hoheneck, B. 5.—. Westerbode, B. 3.—. Dunsau, B. 300.—. Cöln I, B. 700.—, K. 10.20. Dörr-Arnoldorf, B. 62.90, K. 1.10, M. 0.50. Mayen, B. 510.—, Ins. 2.—. Nebra, B. 14.70, K. 0.80. Ortenberg, B. 55.—. Plauen, B. 90.—. Wahlshausen, B. 34.—, E. 7.50, M. 6.—. Seib, B. 320.28, E. 1.—, K. 12.60. Seuffen, B. 190.91, M. 6.—. Ludwigshafen, B. 18.—. Leipzig I, B. 859.—, K. 61.—, M. 2.50. Eilburg, B. 45.—. Kürnberg, B. 123.48, K. 10.—. Passerode, B. 500.—. Pöschel (Schlef.), B. 718.75. Pöppingen, B. 18.90, K. 1.10. Geberschweier, B. 42.—. Edartshausen, B. 9.25, K. 2.—. Wüchberg, B. 266.42, E. 1.50, K. 9.80. E. B. 652.—, E. 6.50, K. 20.—. Jena, Ins. 2.40. Lommach, Ins. 2.40. Pübed, B. 220. Minden, B. 30.—, K. 1.—. Opalhegg, B. 8.—, Div. 0.42. Egelhof, B. 6.—. Zrebogast, B. 5.—. Zauda, K. 1.10. Cuxhaven, B. 3.60, Div. 0.10. Stralsund, B. 19.20, K. 0.40. Braunschweig, Ins. 5.60. Eilenach, Ins. 2.40. Elberfeld, Ins. 1.25. Königsberg, Ins. 1.—. Brück, B. 111.—, K. 9.—. Edartshausen, B. 25.77. Frankfurt a. M., B. 200.—, K. 10.—. Heppenheim, B. 488.—, K. 10.—. Pöschel, B. 322.52, E. 1.50, K. 7.10, Ins. 2.60. Kamenz, B. 330.—. Eilburg, B. 20.—. Mannheim, B. 695.—, K. 9.20. Madeweller, B. 126.—. Nebra, B. 8.40, K. 0.35. Offenbach, B. 50.—. Leipzig II, M. 3.—. Untergruppenbach, B. 120.54, K. 4.—, M. 0.50. Schwierin, B. 37.84, K. 0.20. Selters, B. 17.14, K. 4.60. Seuffen, B. 23.09. München, B. 300.—. Miltenberg, B. 27.30, K. 1.20. Pemsbach, B. 157.—. Erfurt, B. 250.—. Beuthen, B. 65.—, E. 1.—, K. 2.10, M. 4.50. Zeltow, B. 2.40, K. 0.20. Starlow, B. 8.—, Div. 0.30. Stitt, B. 8.—. Seidingsfeld, B. 9.—, Div. 0.10. Osterode, B. 14.—. Varnstett, B. 4.80, Div. 0.20. Dechen, Ins. 2.40. Bernsdorf, B. 164.16. Eilenach, B. 210.45, K. 4.80. Ebershausen, B. 288.—. Hannover, B. 103.25, K. 5.—, M. 1.60. Arnsdorf, B. 498.18, E. 10.—, K. 47.80, M. 3.25. Ortenberg, B. 16.92, E. 1.50, K. 0.40. Schwarzenbach, B. 614.—, E. 15.—, K. 20.—. Steinach, B. 760.50, E. 18.—, K. 26.90, Div. 11.50. Wolfshagen, B. 166.85. Sulzfeld, B. 202.48, E. 0.50, K. 13.50. Wittweiba, B. 446.—, E. 4.—, K. 0.75. Hannover, B. 63.75. Frankfurt a. O., B. 31.50, K. 0.30. Coburg, B. 125.88, E. 0.50. Seudja, B. 2131.60, E. 77.—, K. 259.40, M. 4.—. Ermitzschau, B. 12.—, K. 1.50. Schönbeck, B. 3.—.
Ludwig Geist, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeiger Straße 82, IV, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Allgemeine Bekannmachungen.

Stuch bei Leipzig. Die Interimsliste Nr. 11987, auf den Namen Joseph Sabarkewic lautend, ist in Brandis gestohlen worden. Vor Mißbrauch wird gewarnt.
Albert Schlegel, Vorsitzender.

Gera. Der Steinmetz Paul Rossmann wurde wieder in den Verband aufgenommen; er hat alle Befähigungen der Zahlstelle Gera gegenüber zurückgenommen. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen

Berlin.

Am Mittwoch, den 15. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, finden in folgenden Lokalen

Bezirks-Versammlungen

statt. — Moabit: Bredowstraße 35, bei Rausch. Wedding: Amsterdamer Straße 27, bei Doye. Gesundbrunnen: Hochstraße 34a, bei Samalisch. Schönhauser Viertel: Biebertstraße 3, bei Kantal. Prenslauer und Landsberger Viertel: Birchowstr. 8, bei Liebig. Frankfurter Viertel: Frankfurter Allee 181, bei Bierge. Kottbuser Viertel: Kottbuser Ufer 32, bei Suber. Kreuzberg-Viertel: Pianufer 27, bei Wolf. Neukölln: Hermannstraße 49, bei Bartich vormals Hoppe. Tempelhof-Mariendorf: Berliner Str. 88, bei Sefer. Schöneberg: Sedanstr. 17, bei Groß. Wilmersdorf: Güngelstraße 30, bei Adam. Charlottenburg: Potsdamer Straße 44, bei Mehldorf. Weissensee: Berliner Allee 257, im „Prälaken“.

Tagesordnung in allen Versammlungen: 1. Die Aufgaben der Bezirke. 2. Wahl bezw. Bestätigung der Bezirksleitungen. 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig. Jeder Kollege geht in das ihm zunächst gelegene Lokal.

Voranzeige! Mittwoch, den 22. Oktober Voranzeige! Kombinierte Versammlung mit Frauen.

Tagesordnung: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Die Ortsverwaltung.

Konferenz für den Bezirk Oberlausitz.

Am Sonntag, den 26. Oktober, ab früh 10 Uhr, findet für die Oberlausitzer Granitarbeiter in Bischofswerda, im Deutschen Hause, eine Konferenz statt. Eingeladen sind die Zahlstellen Demitz-Thumitz, Gäßlich, Kamenz, Rindisch, Hauswalde und Bangen. — Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Jede Zahlstelle kann auf ihre Kosten eine beliebige Anzahl von Delegierten entsenden. — Auf der Konferenz muß jede Zahlstelle vertreten sein.
Der Einberufer: Paul Beyer.

Bezirk Beucha-Grimma und Umgehung.

Sonntag, den 12. Oktober, findet für die Mitglieder von Grimma u. Umg. im Gasthof zu Burgberg u. im Gasthof zu Ammelshain für die Mitglieder von Altenhain, Ammelshain und Umgehung ein

Grosses Herbstfest

statt. — Anfang nachmittags 4 Uhr. Das Programm ist sehr reichhaltig. Die Kollegen werden um vollzählige Beteiligung ersucht. Die Bezirksleitung.

Eine Anzahl Marmor-Montage-Arbeiter und Handschleifer

werden zum sofortigen Eintritt gesucht.
Rupp & Möller, Karlsruhe (Baden).

Hand- u. Maschinenschleifer

Granitwerk Coburg.

Hamburg I. Der Steinbauer Heinrich Sell aus Kiel, wohnhaft in Wilhelmshaven, möchte unverzüglich seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kollegen Johann Bräu, Range Reihe 40, IV., nachkommen. Die Ortsverwaltung.

Löwenberg. Die Reisefarte des Kollegen Johann Vortschell (Verb.-Nr. 14730), geb. am 17. Oktober 1879 in Thal-Reined, ist verloren gegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt.
H. Seifert, Kassierer.

Zittau. Der Steinmetz Fritz Diez, aus Knittlingen gebürtig, möchte sofort seine Adresse ersuchen.
Hermann Zücker, zurzeit am Amtsgerichts-Neubau.

Adressen-Änderungen.

Burgkunstadt. Vorf.: Hans Volger, Dichtensfeld. Kass.: Helm. Gerner, Eichenfels.
Hannover. Vorf.: Fritz Meibert, Schauffelder Straße 16a, II. Kass.: Ernst Bolte, Stöcker Straße 44, II. — Die Reisunterstützung zahlt der Herrbergswater F. Kreimeyer, Zentralherberge (Gewerkschaftshaus), Odeonstraße 16, aus.
Gödenau (Schlef.). Vorf.: Joseph Braun, Löwenberg, Laubauer Straße 25b.
Mannheim. Kass.: Heinrich Brey, Schwesinger Straße 110, IV. Neu-Gunnersdorf. Vorf.: Hermann Heibrich, Neu-Gunnersdorf. Kass.: Reinhold Israel, Kottmarsdorf.
Neusäß (Amt Bühl, Baden). Kass.: Joseph Sabermeter, Neusäß.
Saarbrücken. Vorf.: Heinz Fuhr, Straßenfahrt 2A. Kass.: Joseph Birhn, Gartenstraße 54.
Sulzfeld. Kass.: Christian Krüger, Friedrichstraße.

Versammlungskalender.

Mitglieder-Versammlungen

Bostock: 10. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in der „Philharmonie“. Bützow: 11. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, bei Treutlein. Cunevalde: 12. Okt., nachm. 8 Uhr, in Schönbad's Restaurant. Königswalde: 12. Oktober, vormittags 11 Uhr, bei Laug. Oberwüsteglersdorf: 12. Oktober, nachm. 3 Uhr, bei Hanke. Oberkaina: 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in der „Hinde“. Wolfshagen: 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Hause“. Aue: 19. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in der Reichshalle. Winterhausen: 19. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Löwen“.

Briefkasten.

H. Wir haben den Bericht des Schriftführers abgedruckt; bitte lege Dich nun mit diesem Funktionär aus. Deine Zustimmung lehnen wir ab. — Reinheim. Die jetzt dem Kollege Aldermann sonst noch? Also, bitte, noch weiter Mitteilung machen. — 150. Wir empfehlen Dir die Steinmetzschule in Zerbst (Anhalt). Lasse Dir das Programm kommen. — F. M. Lehnen wir ab. — L. Wir glauben nicht, daß Du mit einem Prozeß durchbringst. — Nicht gebirge. Es muß mit einer Beschwerde beim Bezirksamt versucht werden. — Alsleben. Zurzeit unmöglich. Besten Gruß!

Neueit für Steinmetzen!
Stockhammer
mit auswechselbaren Zahnflächen
„Simplon“-Stockhammer.
Prospekte gratis.
Albert Baumann, Aue (Erzgeb. 16)
Härtewerk und Werkzeugfabrik.

Otto Diesel & Gelenau (Erzgebirge)
Mechanische Strickerei.
Fabrikation aller gestrickter Unterkleidung für Erwachsene und Kinder.
Spezialität: Steinmetzhemden, rohe baumwoll. Jacken und Hosen für Herren und Damen.
Auch zu haben beim Koll. Gorldt, Striegau (Schles.).
Mache besonders auf Qualität und Preise aufmerksam.

Werkzeugschmied
in der Herstellung von Werkzeugen auf schwedischen Granit durchaus tüchtig und erfahren, gesucht. Stundenlohn 80 Pfg. bei dauernder Stellung.
Granitwerk R. Lauschte & Co., Einbd.

Matthias Stockinger wo bist Du? Es sucht Dich Dein Freund Max Kratol.

Am 1. Oktober starb unser Kollege und langjähriger Kassierer
Heinrich Hachmeister
nach vierzehnmönatigem Leiden im Alter von 38 Jahren an der Brustkrankheit. Er war sechs Jahre Kassierer der Zahlstelle Usen.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Usen.

Geftorben.
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)
In Gäßlich (Schlesien) am 27. September der Hilfsarbeiter Adolf Schröder, 26 Jahre alt, an einem Unfall.
In Rosch am 29. September der Hilfsarbeiter Friedrich Breen, 40 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Redaktoren: A. Staudinger, Leipzig-Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.